



DEGROOF PETERCAM ASSET MANAGEMENT



März 2021



RICHTLINIEN FÜR NACHHALTIGE UND VERANTWORTUNGSVOLLE INVESTMENTS

AKTIV. NACHHALTIG. RESEARCH.



INHALTSVERZEICHNIS

I. EINFÜHRUNG	3
II. DEGROOF PETERCAM ASSET MANAGEMENT: SEIT 2001 EIN VERANTWORTUNGSVOLLER ANLEGER	4
1. Geltungsbereich der Richtlinie	6
2. Ziele der Richtlinie	6
3. Verantwortlichkeiten	6
III. ZUSAMMENFASSUNG	7
IV. DPAM IST EIN ENGAGIERTER NACHHALTIGER AKTEUR	10
1. Starke Überzeugung bezüglich nachhaltiger und verantwortungsvoller Investments	10
2. Unterzeichner der UN PRI seit 2011	11
3. Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen Foren, die sich für nachhaltige Investments einsetzen	11
4. Unterstützer ambitionierter und erfolgreicher Engagement-Initiativen	11
5. Der Transparenz verpflichtet – die über die Finanzen hinausgehende Berichterstattung von DPAM	13
6. DPAM Stewardship – aktiver Anteilseigner	13
6.1 Verantwortung von Aktionären – Stimmrechtsvertretung	13
6.2 Engagement	14
6.2.1 Engagement als Anleihehaber	15
7. Richtlinie für Interessenkonflikte	16
8. Richtlinien und Governance	16
8.1 Die vier grundlegenden Richtlinien von DPAM	16
8.2 Leitungs- und Lenkungsorgane	16
8.2.1 Das Fixed Income Sustainability Advisory Board (FISAB)	17
8.2.2 Das Voting Advisory Board (VAB)	17
8.2.3 Die TCFD Steering Group	18
8.2.4 Die Responsible Investment Steering Group	19
9. Menschen, Ressourcen und Kompetenzen	19
9.1 Das Responsible Investment Competence Center	19
9.2 Integration in Research- und Portfoliomanagementteams	20
9.3 Externe Ressourcen	21
V. DPAM IST EIN, ZU EINEM NACHHALTIGEN FINANZWESEN VERPFLICHTETER ANLEGER	23
1. ESG: Die Definition von DPAM	23
1.1 Umwelt	23
1.2 Soziales	25
1.3 Governance	25
2. Integration von ESG-Faktoren: eine Philosophie und ein Ansatz, die auf Pragmatismus und Dialog basieren	27
2.1 Risiko-Rendite-Optimierung	28
2.2 Zeithorizont	28
2.3 Wesentlichkeit von ESG-Kriterien	29
2.4 Sektorspezifische ESG-Faktoren	30
2.5 Aktiver Dialog und Förderung bester Verfahren	30
2.6 Ständige Verbesserung	30
2.7 Ganzheitlicher und transversaler Ansatz	31

3. Die Überzeugung von DPAM: in den gesamten Anlageprozess zu integrierende ESG-Faktoren – der Assetklassen-Ansatz	32
3.1 Integration bei börsennotierten Unternehmen	33
3.2 Integration bei Unternehmensanleihen	34
3.3 Integration bei Staatsanleihen	35
4. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken	37
5. DPAM verpflichtet sich, negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen oder -empfehlungen zu reduzieren – Wesentliche negative Auswirkungen	38
5.1 Pragmatismus und Dialog beim Screening kontroverser Aktivitäten	38
5.2 Strenge, tief gehende Analyse und Dialog beim Screening von kontroverser Verhalten – DNSH-Prinzip (Do Not Significantly Harm)	38
5.2.1 Verteidigung der Grundrechte durch ein systematisches normenbasiertes Screening	39
5.2.2 Kontroversen und Ausschlüsse	39
6. DPAM ist transparent bei den Zielen seiner Investmentfonds und Strategien	42
6.1 Förderung ökologischer und sozialer Merkmale	42
6.1.1 Strenger und disziplinierter Prozess	42
6.1.2 Qualitativer ESG-Ansatz	44
6.2 Nachhaltige Anlagen als Beitrag zum Erreichen von ökologischen und/oder sozialen Zielen	44
6.2.1 Bemühen um Wirkung	44
6.2.2 Strenger und disziplinierter Prozess	45
6.3 Normenbasiertes ESG-Screening	46
6.4 Kontroversen und Ausschlüsse	46
6.5 Qualitatives ESG-Screening	47
6.6 Qualitativer ESG-Ansatz	48
6.7 Wirkungsmessung und -bewertung – Nachhaltigkeitsergebnisse	49
VI. DPAM IST EINER NACHHALTIGKEIT VERPFLICHTETER AKTEUR BEZÜGLICH BERICHTERSTATTUNG, OFFENLEGUNG UND TRANSPARENZ	52
1. Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen	52
2. Transparenz bezüglich der ESG-Methodiken	52
3. Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung	52
4. Offenlegungspflicht	53
VII. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN	54
VIII. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN	57

I. EINFÜHRUNG

Das vorliegende Dokument enthält die Richtlinien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren (nachfolgend die „SRI-Richtlinie“) von Degroof Petercam Asset Management (nachfolgend „DPAM“), eine Tochtergesellschaft der Degroof Petercam-Gruppe. Es wurde im März 2021 vom Vorstand bestätigt. Es ändert die erste Fassung der SRI-Richtlinie, die im März 2016 herausgegeben wurde und formuliert sie neu.

Sie gilt durchgängig für alle von DPAM per Ernennung oder Delegation verwalteten Investmentfonds (in dem zwischen DPAM und der delegierenden Verwaltungsgesellschaft (die „DPAM-Fonds“) vereinbarten Umfang), und für diskretionäre Portfoliomanagementmandate, die DPAM für institutionelle Eigentümer von Anlagen/Anleger verwaltet. Sie ist auch Bestandteil der Überlegungen, die DPAM bei Beratungsdienstleistungen für ihre Kunden berücksichtigt. Sie beschreibt die gewählten nachhaltigen Ansätze (ESG-Integration, Best-in-Class, Nachhaltigkeitsthemen, normenbasiertes Screening usw.), die DPAM auf alle seine Anlageklassen anwenden kann. DPAM ist von nachhaltigem und verantwortungsvollem Investieren überzeugt, und diese Überzeugung ist seit 2001 fest in der DNA des Unternehmens verwurzelt.



COMPETITIVE ADVANTAGE

Sustainability is a prerequisite for the longevity of issuers.



BEST PRACTICES AND BEST EFFORTS

We want to select the companies with optimal behavior but also reward the runner-ups which are making efforts to improve.



LONG-TERM VALUE GENERATION

Issuers who take into account secular sustainability challenges will be able to thrive financially and create sustainable added value in the long term.



INDEPENDENT ASSET MANAGER

Thanks to our independent position, we have been able to develop innovative solutions and have been in the vanguard of country sustainability screening.

II. DEGROOF PETERCAM ASSET MANAGEMENT: SEIT 2001 EIN VERANTWORTUNGSVOLLER ANLEGER

Ein verantwortungsvoller Anleger zu sein, geht darüber hinaus, verantwortungsvolle Produkte anzubieten. Es ist vielmehr eine umfassende Verpflichtung auf Unternehmensebene, die in einem kohärenten Ansatz definiert sein muss.

Ein verantwortungsvoller Investor zu sein bedeutet vor allem, wichtige Fragen dazu zu stellen, welche Konsequenzen die Anlagetätigkeit von DPAM in einem weltweiten Kontext hat. Das bedeutet, über rein finanziellen Profit hinauszublicken und die Auswirkungen eines Investments auf alle Interessengruppen zu berücksichtigen. Fragen stellen, Experten in Anspruch nehmen, Informationen teilen und sich mit einer positiven, aber kritischen Einstellung engagieren – all das vermittelt den DPAM-Professionals einen Sinn für Verantwortung und verlangt von ihnen, in voller Kenntnis der Tatsachen zu handeln.

Als Vertreter der Anteilseigner und wirtschaftlicher Akteur übernimmt DPAM seine unternehmerische Verantwortung. Das Halten von Anteilen an einem Unternehmen bietet die Gelegenheit, seine Meinung über das Management dieses Unternehmens zum Ausdruck zu bringen, und als verantwortungsvoller Anlageverwalter, der im Namen der DPAM-Fonds und der Kunden handelt, muss DPAM seiner Stimme Gehör verschaffen. Das Festlegen einer Abstimmungsrichtlinie und die Teilnahme an ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen gehören ebenfalls untrennbar zu den Aufgaben eines verantwortungsvollen Anlageverwalters. DPAM kann sich dafür einsetzen, so dass Unternehmen, in die DPAM im Auftrag der DPAM-Fonds oder seiner Kunden im Rahmen ihrer Abstimmungsrichtlinie (Voting Policy) investiert, nach den besten Verfahrensweisen im Hinblick auf die Unternehmensverantwortung geführt werden. Das Führen eines Dialogs mit Unternehmen, sei es über Stimmrechtsvollmachten oder das direkte Gespräch bei Treffen mit deren Vertretern, ist ein Mittel, um sicherzustellen, dass die Rechte von Aktionären und anderer Interessengruppen respektiert werden. Verantwortlichkeit ist damit auch ein Instrument, das genutzt werden kann, um sich für ein nachhaltigeres Finanz- und Wirtschaftssystem auf weltweiter Ebene einzusetzen.

DPAM hat sich dreifach zu nachhaltigem Investieren verpflichtet



Wahrung der Grundrechte gemäß dem United Nations Global Compact. Die Bewertung von Unternehmen erfolgt auf Basis der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Sie sind unter vier Hauptprinzipien zusammengefasst, nämlich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Unter Nutzung von spezialisiertem und unabhängigem Research wird ein Unternehmen als konform oder nicht konform eingestuft oder auf eine Beobachtungsliste gesetzt.



Meiden umstrittener Aktivitäten, die den Ruf, das langfristige Wachstum und die Investitionen beeinträchtigen könnten. Eine Reihe umstrittener Sektoren werden aus dem Anlageuniversum für unsere nachhaltigen Fonds ausgeschlossen. Andere umstrittene Sektoren oder geschäftliche Aktivitäten werden nicht explizit von vornherein ausgeschlossen, werden aber von unserer Richtlinie für kontroverse Aktivitäten abgedeckt, die zum Ausschluss geschäftlicher Aktivitäten führen kann. Diese Richtlinie hat einen breiten Geltungsbereich, um alle von DPAM verwalteten Assets abzudecken, je nach dem Nachhaltigkeitsniveau der Portfolios (Fördern ökologischer/sozialer Merkmale oder nachhaltiger Ziele oder ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren).



Ein verantwortlicher Akteur sein und bewährte Praktiken und Entwicklungen stärken. In diesem Zusammenhang ist DPAM Teil kollaborativer und dynamischer globaler Netzwerke, die Orientierung/Unterstützung dabei bieten, ein besseres Verständnis und mehr Wissen über die mit verantwortlichem Investieren verbundenen Herausforderungen und Chancen zu gewinnen.

Um die besten Verfahrensweisen im Hinblick auf Corporate Governance und ESG-Herausforderungen zu verteidigen, orientiert sich DPAM an verschiedenen renommierten Quellen. Hierzu gehören das International Corporate Governance Network (ICGN), die 10 Prinzipien des UN Global Compact, die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen, die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen, der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, die Prinzipien für ein verantwortliches Finanzwesen, die Empfehlungen der Task Force Climate-related Financial Disclosure (TCFD) usw.

DPAM engagiert sich für nachhaltiges Investieren und vertritt daher eine Auffassung von Unternehmensverantwortung, die internationalen Standards und Konventionen entspricht.

Diese Richtlinie ist die 1. Säule einer Reihe von Richtlinien, die sich auf nachhaltige und verantwortungsvolle Investments beziehen, nämlich:

- unsere **Abstimmungsrichtlinie für Stimmrechtsvertretung** ([hier verfügbar](#)): Die von DPAM festgelegte Abstimmungsrichtlinie soll die Werte und Prinzipien in Verbindung mit Corporate Governance schützen, für die DPAM sich einsetzt und deren Anwendung sie sich von Unternehmen wünscht, in die DPAM im Namen von DPAM-Fonds oder Kunden im Rahmen ihrer Abstimmungsrichtlinie für Stimmrechtsvertretung investiert.
- unsere **Richtlinie für kontroverse Aktivitäten** ([hier verfügbar](#)): Immer wenn Zweifel darüber bestehen, ob ein Unternehmen, das bereits im Portfolio enthalten ist oder als potenzielles Investment infrage kommt, in kontroverse Aktivitäten, die in seiner Richtlinie aufgeführt sind, eingebunden ist, wird DPAM einen aktiven Dialog mit dem Management des Unternehmens führen. Die Einbindung in kontroverse Aktivitäten kann indirekter Art sein, wie etwa einer möglichen Interaktion von IT- oder Technologieunternehmen mit dem Verteidigungs- oder Rüstungssektor bei der Entwicklung von Sicherheitssoftware.
- unsere **Richtlinie für aktives Engagement** ([hier verfügbar](#)): Unsere Vision eines verantwortungsvollen Anlegers basiert auf drei Säulen:
 - Stellen zentraler Fragen zu den Konsequenzen ihrer Aktivitäten;
 - Aktionär sein, der einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen führt und sicherstellt, dass die Aktionärsrechte in vollem Umfang ausgeübt werden; und
 - Engagement für langfristige Ziele und nachhaltige Finanzierung.

Um dies umzusetzen, hat DPAM den Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen in den Mittelpunkt des Prozesses und des Ansatzes gerückt. Diese Richtlinie legt die Argumente für eine Auseinandersetzung mit Unternehmen dar und beschreibt die verschiedenen Erwartungen und die Kanäle, die DPAM nutzt, vom formalen Dialog über kollaborative oder individuelle Auseinandersetzungen bis hin zu einem informellen, engagierten Dialog bei zahlreichen Treffen mit dem Management von Unternehmen, die von den Research- und Investmentteams organisiert werden.

Diese **Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments** beschreibt und erläutert die Entscheidungen von DPAM im Hinblick auf nachhaltige und verantwortungsvolle Investments. Sie führt die verschiedenen Engagements von DPAM als nachhaltiger Akteur auf (§ 1). Sie erläutert, wofür DPAM steht, wenn es um ihre strategischen Säulen Aktiv, Nachhaltig und Research (§ 1) geht. Sie beschreibt die Philosophie und die Ansätze von DPAM im Vergleich zu den verschiedenen Ansätzen bei nachhaltigen und verantwortungsvollen Investments, die einerseits bereichernd sind, aber möglicherweise auch für Verwirrung und Komplexität sorgen. DPAM hat einen dreifachen Ansatz: ESG-Integration mit oder ohne Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen (§ 3 und 4) und ESG-Auswirkungen durch nachhaltige Ziele (§ 5). Da schließlich jede Anlage eine Auswirkung hat, vermitteln wir unsere Vision im Hinblick auf Absicht, Wirkung und Messung (§ 5).

1. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Die Richtlinie gilt für alle von DPAM per Ernennung oder Delegation verwalteten Investmentfonds (in dem zwischen DPAM und der delegierenden Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Umfang), (die „DPAM-Fonds“) und für diskretionäre Portfoliomanagementmandate, die DPAM für institutionelle Eigentümer von Anlagen/Anleger verwaltet. Sie ist auch Bestandteil der Überlegungen, die DPAM bei Beratungsdienstleistungen für ihre Kunden berücksichtigt. Sie beschreibt die gewählten nachhaltigen Ansätze (ESG-Integration, Best-in-Class, Nachhaltigkeitsansätze, normenbasiertes Screening usw.), die DPAM auf alle seine Anlageklassen anwenden kann. DPAM ist von nachhaltigem und verantwortungsvollem Investieren überzeugt, und diese Überzeugung ist seit 2001 in der DNA des Unternehmens verwurzelt.

2. ZIELE DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments soll die Entscheidungen von DPAM in Bezug auf Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie für Anlagen mit nachhaltigen Zielen beschreiben und steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“ genannt).

Sie führt die Engagements von DPAM als nachhaltiger Marktteilnehmer auf (§ 1) und erläutert, wofür DPAM steht, wenn es um ihre strategischen Säulen Aktiv, Nachhaltig und Research (§ 1) geht.

Die Beschreibung der Philosophie und des Ansatzes von DPAM bei nachhaltigen und verantwortungsvollen Investments umfasst die Art und Weise, auf die DPAM Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren, die in dessen Anlageentscheidungsprozess integriert sind (§ 2), ermittelt. Durch die verschiedenen Entscheidungen, Ansätze und angewandten Methoden will DPAM seine positive Nettoauswirkung auf die Gesellschaft optimieren und die negativen Auswirkungen seiner Anlagen soweit wie möglich verringern, indem systematisch die Frage nach **schädlichen Auswirkungen** gestellt wird, die jede Anlage haben kann.

Zudem strebt DPAM ein hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf die verschiedenen SRI-Ansätze und Methodiken an, je nach den Zielen der Fonds oder Mandate, nämlich Integration von ESG-Faktoren(a), die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (b) und solche mit expliziten ökologischen und/oder sozialen Zielen (Nachhaltigkeits-/Wirkungsziele) (c). Die Ansätze und Implikationen werden jeweils beschrieben (§ 3 und § 4). Da schließlich jede Anlage eine Auswirkung hat, vermitteln wir unsere Vision in Bezug auf die beabsichtigte Wirkung und ihre Messung (§ 5).

3. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Integration von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Anlageexperten von DPAM, also Portfoliomanagern, Fundamentalanalysten und verantwortungsvollen Investmentspezialisten.

Vier Führungsgremien sind für den SRI-Anlageprozess zuständig. Dies sind die Responsible Investment Steering Group (RISG), das Voting Advisory Board (VAB), das Fixed Income Sustainability Advisory Board (FISAB) und die TCFD Steering Group. Die Verantwortlichkeiten sind in der Tabelle in Anhang 1 dieser Richtlinie zusammengefasst. Diese Führungsgremien berichten direkt an den Vorstand von DPAM.

III. ZUSAMMENFASSUNG

DPAM hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet und ist seit 2001 ein verantwortungsvoller Marktteilnehmer mit einem dreifachen Engagement für nachhaltiges Investieren: Wahrung der Grundrechte, Meiden kontroverser Aktivitäten und ein verantwortlicher Akteur zu sein und beste Vorgehensweisen und Entwicklungen zu fördern.

Das vorliegende Dokument bildet die erste Säule einer Reihe von vier Richtliniendokumenten (Stimmrechtsvertretung, kontroverse Aktivitäten, Engagement) und gilt für alle Investmentfonds und diskretionären Portfoliomandate und ist Teil der Aspekte, die von DPAM beim Erbringen von Beratungsdienstleistungen berücksichtigt werden.

Es beschreibt die Entscheidungen von DPAM, durch die DPAM seine positive Nettoauswirkung auf die Gesellschaft optimieren und die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft so weit wie möglich verringern will.

Vier Führungsgremien sind für den Prozess zuständig. Dies sind die Responsible Investment Steering Group (RISG), das Voting Advisory Board (VAB), das Fixed Income Sustainability Advisory Board (FISAB) und die TCFD Steering Group.

Herausforderungen wie eine solide Unternehmensführung, eine Vision bezüglich der Umweltherausforderungen und eine respektvolle gesellschaftliche Legitimation der Geschäftstätigkeit sind fester Bestandteil **des Werte- und Leitbilds von DPAM:**



*Unser Ziel ist es, Leistung zu bringen und in unserer Fachkompetenz Klassenbester zu sein und die gemeinsamen Werte und die Kultur von DPAM zu wahren. Wir leben von der Überzeugung, dass aktiv verwaltete, nachhaltige und Research-basierte Kundenlösungen oder Portfolios die besten Chancen für ausgezeichnete langfristige Anlageergebnisse bieten. Aus diesem Grund sind Überlegungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) fester Bestandteil unseres Wertversprechens, unseres fundamentalen Research und unserer Anlageprozesse. Als aktiver Vermögensverwalter verbinden wir finanzielle Ziele mit unserer Vorreiterrolle als **nachhaltiger Akteur** – gleichermaßen im Dienste unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und der Gesellschaft.*

Damit positioniert sich DPAM auf drei Ebenen des Engagements: als Akteur (Unternehmensengagement), als Anleger (im Rahmen von Anlageprozessen und -entscheidungen) und als Partner (Bildung, Berichterstattung, Offenlegung und Transparenz).

Als **nachhaltiger Akteur** engagiert sich DPAM bei bedeutenden Organisationen, die das gemeinsame Ziel haben, langfristige nachhaltige Investments zu fördern. Durch die Unterzeichnung der sechs UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) im Jahr 2011 verpflichtet sich DPAM, diese zentralen Leitprinzipien für ein nachhaltiges Finanzwesen zu übernehmen und umzusetzen. Durch die Unterstützung wichtiger Initiativen, insbesondere Climate Action 100+ und TCFD-Empfehlungen, zeigt DPAM sein Bekenntnis zur internationalen politischen Agenda für nachhaltiges und inklusives Wachstum. Um seine Verantwortung und treuhänderische Pflicht zu erfüllen, hat DPAM maßgebende Richtlinien aufgestellt und Leitungsgremien für seine Anlagetätigkeit eingerichtet. DPAM kann zudem auf angemessene Ressourcen im Bereich Research vertrauen, sei es intern mit der vollen Unterstützung durch die Investmentexperten von DPAM oder extern durch die Inanspruchnahme verschiedener renommierter internationaler Informationsquellen und Tools.

Als **nachhaltiger Anleger** ist DPAM davon überzeugt, dass sich mit der Integration von ESG-Faktoren das Risiko-/Rendite-Verhältnis optimieren lässt. Diese werden genutzt, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen von Anlageentscheidungen zu beurteilen.

Um Lösungen anzubieten, die mit dem **Programm** 2030-2050 für nachhaltiges und inklusives Wachstum in Einklang stehen, und um ihre Portfoliomanagementkompetenzen in den Dienst der zentralen ESG-Prioritäten zu stellen, hat DPAM die Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Anlageklassen und Wirtschaftszweigen ermittelt und integriert. Basierend auf quantitativem und qualitativem Research, konzentriert sich der Ansatz auf die wesentlichsten ESG-Faktoren, d. h. diejenigen, welche die Haupttriebkkräfte und wichtigsten Finanzkennzahlen des Unternehmens beeinträchtigen könnten. Diese werden daher gemäß dem Zeithorizont der Anlageentscheidungen sowie den Bedingungen für den Portfolioaufbau für jede einzelne Branche definiert. Das Führen eines Dialogs mit dem Emittenten, sei es durch Stimmrechtsausübung oder den direkten Austausch, steht im Mittelpunkt des Prozesses, um eine Feinabstimmung der auf fundamentalem Research basierenden Anlageentscheidungen vorzunehmen und um beste Verfahrensweisen und innovative Lösungen für ESG-Herausforderungen zu verbreiten.

Diese tief gehende Integration von ESG-Faktoren ist eng verknüpft mit der Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken, d. h. ein **Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung**, das, wenn es eintritt, **erhebliche negative Auswirkungen** auf den Wert der Investition haben könnte. Durch ein strenges und diszipliniertes Screening von umstrittenem Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, will DPAM die im UN Global Compact dargelegten Grundrechte wahren und seine negativen Auswirkungen verringern, indem DPAM Aktivitäten oder Verhaltensweisen vermeidet, die ein nachhaltiges und integratives Wachstum, wie es im Programm 2030-2050 der EU gefördert wird, erheblich beeinträchtigen können.

DPAM ist schließlich transparent bei den Zielen seiner Investmentfonds und Strategien. Im Einklang mit der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR) unterscheidet DPAM zwischen Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern, von denen, die ökologische und soziale Ziele verfolgen. Die Suche nach einer positiven Auswirkung steht im Zentrum des Portfolioaufbaus, wenn es um die Förderung ökologischer und sozialer Ziele geht. Erstens bemüht sich DPAM durch ein strenges Screening bezüglich kontroverser Aktivitäten und Verhaltensweisen darum, die negative Auswirkung einer Anlageentscheidung so weit wie möglich zu verringern. Zweitens streben die Anlagen durch einen direkten Bezug zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO an, Lösungen für ESG-Herausforderungen anzubieten, d. h. einen positiven Beitrag zum Erreichen der 17 Ziele zu leisten.

Als **nachhaltiger Partner** ist DPAM davon überzeugt, dass Bildung und Transparenz tragende Säulen bei der Begleitung ihrer Kunden, aber auch der Gesellschaft über den gesamten Weg von nachhaltigen Anlagen sind.

Die vier maßgebenden Richtlinien werden daher veröffentlicht, d. h. die Richtlinie für kontroverse Aktivitäten, das Programm für aktives Engagement, die Richtlinie für die Stimmrechtsausübung und die vorliegende SRI-Richtlinie.

Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investments – Abstimmung, aktiver Austausch, Anlagen, Auswirkung usw. – werden regelmäßig berichtet und veröffentlicht.

Ziel des Bereichs Sustainable Investments auf der DPAM [Website](#) ist es, alle relevanten diesbezüglichen Informationen zusammenzustellen.



IV. DPAM IST EIN ENGAGIERTER NACHHALTIGER AKTEUR

1. STARKE ÜBERZEUGUNG BEZÜGLICH NACHHALTIGEN UND VERANTWORTUNGSVOLLEN INVESTMENTS

Angesichts der globalen Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte ist DPAM davon überzeugt, dass das Zusammenwirken einer soliden Unternehmensführung, einer Vision von Umweltherausforderungen und einer respektvollen gesellschaftlichen Legitimation für die Geschäftstätigkeit eine langfristige nachhaltige Performance bewirken.

Dies ist in unserem Werte- und Leitbild verankert:



*Unser Ziel ist es, Leistung zu bringen und in unserer Fachkompetenz Klassenbester zu sein und die gemeinsamen Werte und die Kultur von DPAM zu wahren. Wir leben von der Überzeugung, dass aktiv verwaltete, nachhaltige und Research-basierte Kundenlösungen oder Portfolios die besten Chancen für ausgezeichnete langfristige Anlageergebnisse bieten. Aus diesem Grund sind Überlegungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) fester Bestandteil unseres Wertversprechens, unseres fundamentalen Research und unserer Anlageprozesse. Als aktiver Vermögensverwalter verbinden wir finanzielle Ziele mit unserer Vorreiterrolle als **nachhaltiger Akteur** – gleichermaßen im Dienste unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und der Gesellschaft.*



2. UNTERZEICHNER DER UN PRI SEIT 2011

Im September 2011 unterzeichnete DPAM, d. h. seinerzeit Petercam Institutional Asset Management, die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“), um die Integration von ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess zu fördern. 2016, nach der Fusion von Degroof und Petercam, bekräftigte DPAM sein Engagement für die UN PRI. Durch die Unterzeichnung dieser UN PRI verpflichtet sich DPAM, die sechs Leitlinien der UN PRI zu übernehmen und umzusetzen. Hiermit stellt sie öffentlich ihr Engagement unter Beweis, als aktive, nachhaltige Vermögensverwaltungsgesellschaft konsequent ESG-Faktoren zu integrieren und zur Entwicklung eines langfristigen Anlageansatzes mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit beizutragen.

Das Top-Rating A+, das DPAM in den vergangenen vier Jahren für seinen Beurteilungsbericht erhalten hat, ist ein Beleg dafür, dass DPAM sich für die Umsetzung der sechs von der UNO unterstützten PRI einsetzt.

3. MITGLIEDSCHAFT IN VERSCHIEDENEN INTERNATIONALEN FOREN, DIE SICH FÜR NACHHALTIGE INVESTMENTS EINSETZEN

Jede Anlageentscheidung hat eine Wirkung. Um sein Engagement für langfristig nachhaltiges Finanzmanagement zu bekräftigen, gehört DPAM verschiedenen Organisationen an. Es sind Organisationen, deren gemeinsames Ziel es ist, verantwortungsvolle Investments zu fördern. Die Beteiligung an internationalen kollaborativen Initiativen gewährleistet, dass DPAM beständig neue Erkenntnisse über Herausforderungen und Chancen gewinnt, die mit verantwortungsvollem Investieren verbunden sind.

Neben seinem Engagement für die UN PRI ist DPAM aktives Mitglied nationaler Foren für verantwortungsvolle Investments, nämlich in Frankreich (FIR), Spanien (Spainsif), Italien (Finanza Sostenibile), den Niederlanden (VBDO Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling) und in deutschsprachigen Ländern (FNG).

4. UNTERSTÜTZER AMBITIONIERTER UND ERFOLGREICHER ENGAGEMENT-INITIATIVEN

DPAM gehört seit 2018 zu den **Unterstützern der TCFD**. 2017 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures („TCFD“) des Finanzstabilitätsrats (allgemein „TCFD-Empfehlungen“ genannt), bei denen es hauptsächlich um Umweltthemen und Klimawandel geht. Diese Empfehlungen sind ein pragmatisches und anerkanntes Instrument zur Umsetzung der treuhänderischen Pflicht von Investoren, ESG-Faktoren bei ihren Anlagen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang schloss sich DPAM 2019 auch der Initiative **Climate Action 100+** an.

Climate Action 100+ ist eine von Investoren geleitete Initiative, um mit systemrelevanten Treibhausgas-emittenten und anderen Unternehmen auf der Welt zusammenzuarbeiten, die bedeutende Möglichkeiten haben, den Übergang zu sauberen Energien voranzutreiben und zum Erreichen der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Investoren fordern Unternehmen (d. h. die auf einer Liste der 100 größten Emittenten, erweitert um 66 weitere Unternehmen) auf, ihren Umgang mit dem Klimawandel zu verbessern, Emissionen einzudämmen und die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern (<http://www.climateaction100.org>).

Die Initiative wurde ins Leben gerufen, um an die Verpflichtungen anzuknüpfen, die im „Global Investor Statement on Climate Change“ von 2014/2015 dargelegt sind und von 409 Investoren unterstützt werden, die für mehr als 24 Billionen USD stehen.

Im selben Jahr schloss sich DPAM der Initiative **FAIRR** an, deren Ziel es ist, die negativen Umweltauswirkungen der Lebensmittelwertschöpfungskette zu verringern, indem sie sich für die Nutzung nachhaltiger Proteine in Lebensmitteln einsetzt. DPAM hat sich dieser Initiative aufgrund ihres Engagements in Unternehmen aus dem Bereich Landwirtschaft/Lebensmittel angeschlossen und den Mitgliedern ihre Erkenntnisse vermittelt. Zudem trägt DPAM zum Research der Initiative bei, indem es das Fachwissen seiner Analysten, Portfoliomanager und Spezialisten für verantwortungsvolle Investments einbringt.

Im Juni 2020 beschloss DPAM schließlich, die **Investor Alliance for Human Rights** zu unterstützen, der zurzeit über 160 institutionelle Anleger angehören, darunter Vermögensverwaltungsgesellschaften, Gewerkschaftsfonds, öffentliche Pensionsfonds, Stiftungen, Glaubensorganisationen und Familienfonds. Die Mitglieder repräsentieren zurzeit ein verwaltetes Vermögen von insgesamt mehr als 4 Billionen USD in 18 Ländern.

Investor Alliance for Human Rights ist eine gemeinsame Aktionsplattform für verantwortungsvolle Investments, die auf dem Respekt der Grundrechte gründen. Die Initiative konzentriert sich auf die Verantwortung von Anlegern für die Einhaltung von Menschenrechten, auf Engagements von Unternehmen, die verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und Standardisierungsaktivitäten vorantreiben, und die auf solide Richtlinien für Geschäftstätigkeit und Menschenrechte drängen.

Da die Umwelt im Allgemeinen und die Artenvielfalt im Besonderen im Mittelpunkt der weltweiten Sorgen stehen, unterstützt DPAM seit Dezember 2020 das **Finance for Biodiversity Pledge**. Ziel dieses Versprechens ist es, weltweit Führungskräfte aufzurufen und zu verpflichten, sich durch ihre Finanzaktivitäten und Investitionen im Vorfeld der Konferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD-COP 15) im Mai 2021 für den Schutz und die Wiederherstellung der Artenvielfalt einzusetzen.

5. DER TRANSPARENZ VERPFLICHTET – DIE ÜBER DIE FINANZEN HINAUSGEHENDE BERICHTERSTATTUNG VON DPAM

Auf dem Kurs von DPAM in Richtung hoher Kompetenz im Bereich nachhaltiger und verantwortungsvoller Investments, der 2001 initiiert wurde, konnte DPAM Erfahrungen und Know-how sammeln und einen reibungslosen Übergang von einem Entwickler und Anbieter von nachhaltigen Strategien zu einem **der Nachhaltigkeit verpflichteten Unternehmen** gestalten. Durch ihre nichtfinanzielle Berichterstattung bewertet DPAM, wie sich Nachhaltigkeit in der eigenen Organisation widerspiegelt und erkennbar und spürbar wird.

6. DPAM STEWARDSHIP – AKTIVER ANTEILSEIGNER

6.1 Verantwortung von Aktionären – Stimmrechtsvertretung

DPAM handelt verantwortungsvoll und engagiert sich auf Hauptversammlungen. Die Teilnahme an Hauptversammlungen ist auch ein bedeutender Aspekt der sozialen Verantwortung von DPAM.

Die Ausübung von Stimmrechten ist ein effizientes Mittel, um sein Bekenntnis zu einem nachhaltigeren Finanzsektor zu beweisen und für nachhaltiges Wachstum und einen langfristigen Risikomanagementansatz einzutreten. Hauptversammlungen sind eine Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen Aktionären und Führungskräften von Unternehmen. In diesem Rahmen können Investoren auf bestimmte Themen näher eingehen oder Fragen stellen.

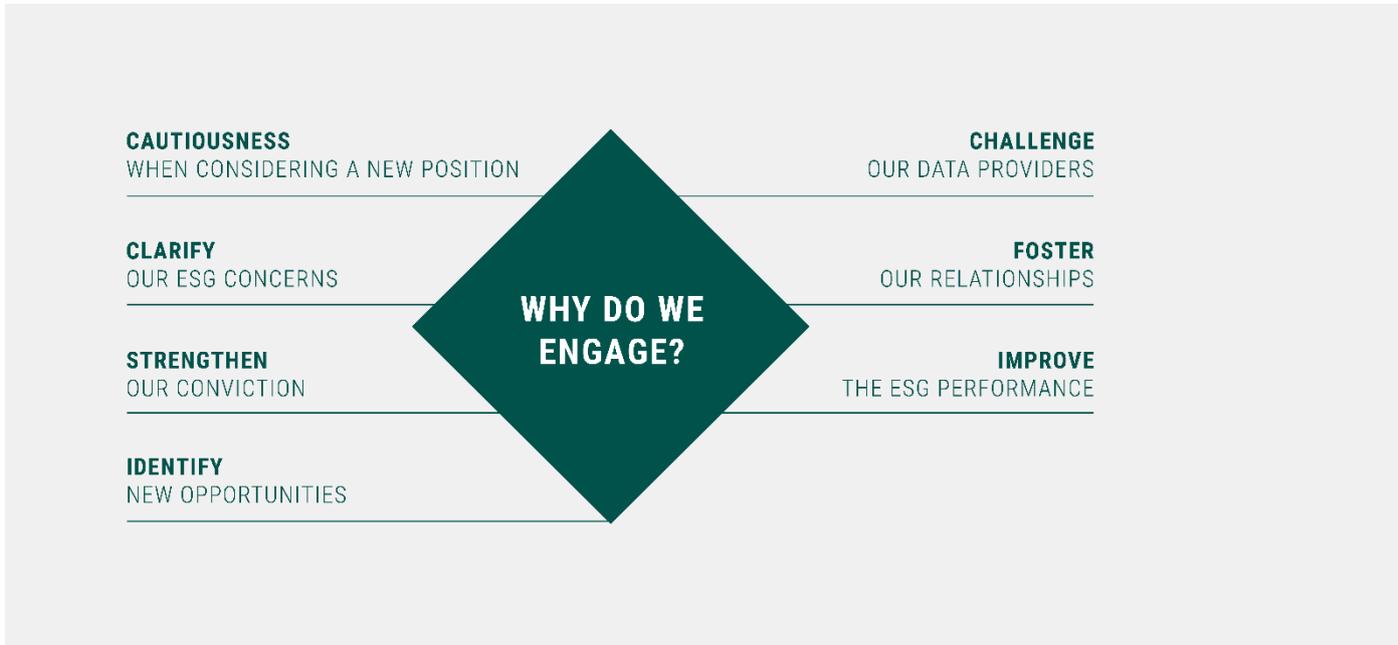
Durch seine Abstimmungsrichtlinie stellt DPAM sicher, dass die Rechte von Aktionären gewahrt werden und damit auch die Rechte von Minderheitsaktionären und anderen Interessengruppen, insbesondere durch Anträge zu ökologischen und sozialen Themen. Die Abstimmungsrichtlinie legt vollständig offen, welche Vision DPAM von Corporate Governance in börsennotierten Unternehmen hat, seine Erwartungen ebenso wie seinen Ansatz als verantwortungsvoller Anleger.

Die Abstimmungsrichtlinie (die 2013 verabschiedet und seither gelegentlich überarbeitet wurde) wird auf alle von DPAM per Ernennung gemanagten Fonds und alle Fonds, die die Ausübung der Stimmrechte auf DPAM übertragen haben, angewendet. Sie gilt auch für bestimmte diskretionäre Portfoliomanagementmandate aufgrund derer institutionelle Eigentümer von Anlagen/Anleger DPAM beauftragt haben, Stimmrechte ihrer Portfolios gemäß der Abstimmungsrichtlinie von DPAM auszuüben. Daher bewertet DPAM über 600 Unternehmen weltweit in erster Linie im Hinblick auf Governance-Themen, aber zunehmend auch nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.

Die Abstimmungsrichtlinie von DPAM ist [hier verfügbar](#). Auf seiner Website wird auch ein jährlicher Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

6.2 Engagement

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen und Interaktionen, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, ist eine vorsichtige und aufgeschlossene Haltung erforderlich. Deshalb hat DPAM einen Ansatz gewählt, der auf Dialog und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmen basiert. Dieser kollaborative Prozess findet sowohl innerhalb von DPAM als auch extern statt.



Das Führen eines Dialogs mit einem Unternehmen, sei es durch Stimmrechtsvertretung oder den direkten Austausch, dient der Feinabstimmung der auf fundamentalem Research basierenden Anlageentscheidungen, was auch die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken und das Verbreiten der besten Verfahrensweisen und innovativer Lösungen für ESG-Herausforderungen umfasst.

Zunächst werden ESG-Aspekte intern unter den Spezialisten für verantwortungsvolle Investments und den Anlageexperten erörtert, um die finanziellen und nichtfinanziellen Erkenntnisse **zu hinterfragen**. Diese Diskussion schärft das **Bewusstsein** der Anlageexperten für ESG-Risiken und -Chancen und fördert ein besseres Verständnis für sektorspezifische Herausforderungen auf finanzieller und nichtfinanzieller Ebene. Dies ermöglicht auch, gegebenenfalls die externen Informationen und Bewertungen durch ESG-Ratings für Unternehmen zu hinterfragen, die DPAM von spezialisierten Agenturen erhält.

In **zweiter Linie** regen externe Initiativen die Diskussion über komplexe ESG-Themen auf positive, aber auch kritische Weise an und ebnen damit den Weg für die Umsetzung neuer ESG-Ansätze, während sie gleichzeitig die internen ESG-Kompetenzen von DPAM bereichern.

Das Engagement übernimmt die Funktion eines Due-Diligence-Verfahrens und ist fester Bestandteil der Verpflichtung von DPAM, aktiv, nachhaltig und Research-orientiert zu sein.

DPAM verabschiedete im zweiten Halbjahr 2014 ein Engagement-Programm. Seither hat DPAM Erfahrung, Wissen und Zusammenarbeit genutzt, um das jüngste Engagement-Programm zu verabschieden, das hier veröffentlicht wird. Dieses Engagement hat zum Ziel,

- das Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen besser zu verstehen,
- negative Auswirkungen auf Anlagen von DPAM zu reduzieren und
- die Werte und Überzeugungen von DPAM zu wahren.

6.2.1 Engagement als Anleiheinhaber

Die Vision von DPAM hinsichtlich seiner Engagements bei Emittenten ist global und bringt Mehrwert für den gesamten Anlageentscheidungsprozess **bei allen Anlageklassen**.

Anleiheinhaber haben nicht dieselbe Stellung oder gesetzlichen Rechte wie Aktieninhaber, da sie nicht die gleichen Stimmrechte haben. Daher ist die Zusammenarbeit mit den Emittenten für das **DPAM Anleiheteam** von ganz besonderer Bedeutung. Da Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen von Anfang an im Research-Prozess integriert werden (siehe 0 unten), wird von unseren Credit-Analysten und Portfoliomanagern für festverzinsliche Anlagen zunächst das ESG-Profil des Emittenten herangezogen. Zweitens liefern alle geführten Dialoge, um weitere Informationen zu ESG-Aspekten oder zu den Beiträgen von Produkten und Dienstleistungen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs¹) zu bekommen, wichtige Informationen für alle Anlageexperten, seien es Anleihe- oder Aktieninhaber. Drittens kann DPAM durch die von ihm verwalteten Portfolios selbst ein bedeutender Anleiheegner sein und zögert nicht, seine Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit wahrzunehmen, wenn DPAM mit den Konsortialbanken (oder dem Bankenkonsortium) auf dem Primärmarkt diskutiert.

Dieses Engagement sollte auch aus dem Blickwinkel von **Staatsanleihen** betrachtet werden. DPAM war ein Pionier bei der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene (seit 2007). Mit externen Experten, die sein Fixed Income Sustainability Advisory Board unterstützt haben, hat DPAM ein solides Modell erarbeitet, das auf fünf Nachhaltigkeitssäulen basiert, um die ESG-Profile von Industrie- und Entwicklungsländern zu beurteilen. Der Aufbau von Portfolios für Staatsanleihen stützt sich auch auf tief gehendes Research zu Fundamentaldaten eines Landes, was bedeute, dass viele Investoren gereist sind, um Vertreter von Aufsichtsbehörden, Zentralbanken, Regierungen oder Arbeitgeberverbänden und supranationalen Organisationen wie IWF, Weltbank oder OECD zu treffen. Dies ist die Gelegenheit, das Bewusstsein für den Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionen in Staatsanleihen zu schärfen und diese im positiven Sinne im Hinblick auf ESG-Herausforderungen zu diskutieren und zu fordern. DPAM Manager von Portfolios für Staatsanleihen können ausführliche Gespräche mit Emittenten (nationalen Agenturen für das Schuldenmanagement) über das Nachhaltigkeitsmodell von DPAM und die Erwartungen an ein nachhaltiges Land führen. In einigen Fällen können sie die im unternehmenseigenen Modell ermittelten nationalen Stärken und Schwächen diskutieren. Es ist interessant zu beobachten, dass die nationalen Schuldenverwaltungen trotz der relativ geringen Größe der Positionen von DPAM im Vergleich zu den gesamten ausstehenden Schulden für Programme wie das von DPAM sehr aufgeschlossen sind. Dies öffnet die Tür für ein zweckmäßiges Engagement, das unter anderen Umständen nicht möglich gewesen wäre.

¹ Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind die 17 von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele, die das Kernstück der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung bilden. Sie erkennen an, dass die Beendigung von Armut und anderen Mängeln mit Strategien, die Gesundheit und Bildung verbessern, Ungleichheit verringern und Wirtschaftswachstum fördern einhergehen muss – und das alles während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und der Erhalt unserer Ozeane und Wälder gefördert wird.

7. RICHTLINIE FÜR INTERESSENKONFLIKTE

DPAM hat eine eigene und umfassende Richtlinie für Interessenkonflikte. DPAM stellt sicher, dass die in dieser Richtlinie aufgestellten Regeln von den Abteilungen internes Audit, Risikomanagement und Compliance durchgesetzt werden. Sie umfasst eine Definition von Interessenkonflikten und enthält eine Kartografie und ein Register von Interessenkonflikten, die ständig auf dem neusten Stand gehalten werden. Es wurde ein Verzeichnis möglicher Interessenkonflikte erstellt, und die Abteilung Compliance muss Verdachtsfälle von Marktmissbrauch der lokalen Finanzaufsichtsbehörde FSMA melden. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass potenzielle Interessenkonflikte erkannt und vermieden werden können.

Zudem wird bezüglich nachhaltiger Anlagestrategien das gemäß dem Nachhaltigkeits-Screening zulässige Anlageuniversum vom Responsible Investment Competence Center unabhängig vom Portfoliomanagementteam aktualisiert und gleichzeitig dem Risikomanagement- und den Portfoliomanagementteams mitgeteilt.

Die Präsenz von externen Experten in unseren Beiräten (Voting Advisory Board und Fixed Income Sustainability Advisory Board) unterstützt uns schließlich ebenfalls dabei, Interessenkonflikten vorzubeugen. Externe Mitglieder bringen einen besonderen Mehrwert bei potenziellen Interessenkonflikten ein, beispielsweise bei der Teilnahme an Hauptversammlungen.

8. RICHTLINIEN UND GOVERNANCE

8.1 Die vier grundlegenden Richtlinien von DPAM

Es sei daran erinnert, dass das Engagement von DPAM als nachhaltiger Akteur, Anleger und Partner auf vier zentralen Richtlinien in Verbindung mit nachhaltigen und verantwortungsvollen Investments beruht, die in der Einleitung beschrieben wurden. Dies sind die Abstimmungsrichtlinie ([hier verfügbar](#)), die Richtlinie für kontroverse Aktivitäten ([hier verfügbar](#)), die Richtlinie für aktives Engagement ([hier verfügbar](#)) und die vorliegende Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments.

8.2 Leitungs- und Lenkungsgremien

Die verschiedenen Leitungsgremien, in denen externe Experten vertreten sind, stärken auch die Glaubwürdigkeit und Expertise im Hinblick darauf, ESG-Research zu einer relevanten und wesentlichen Komponente zu machen. In der Tat ist es wichtig, das Wissen verschiedener unabhängiger Experten in den Bereichen Umwelt, Governance und Soziales einzubeziehen. Diese Experten tragen als Mitglieder unserer wissenschaftlichen Gremien (Voting Advisory Board und Fixed Income Sustainability Advisory Board) oder als Gäste unserer „Responsible Investment Corners“ wesentlich zur Verbesserung unserer Prozesse und Methoden bei.

8.2.1 Das Fixed Income Sustainability Advisory Board (FISAB)

Das FISAB setzt sich aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern und einer Mehrheit von externen Experten zusammen und tagt zweimal pro Jahr. Die sich ergänzenden Hintergründe der Mitglieder garantieren Fachwissen und Kompetenzen, die für den Aufbau des unternehmenseigenen Modells zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Ländern erforderlich ist, das DPAM 2007 entwickelt hat.

Aufgabe des FISAB ist es,

- Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Ländern auszuwählen,
- die Gewichtungen zu bestimmen, die diesen Nachhaltigkeitskriterien zugewiesen werden,
- das Modell und das sich daraus ergebende Ranking kritisch und präzise zu überprüfen, um eine ständige Verbesserung zu gewährleisten,
- die Liste geeigneter Länder zu bestätigen, die im Anlageuniversum für nachhaltige Portfolios zulässig sind.

8.2.2 Das Voting Advisory Board (VAB)

Es setzt sich aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, drei externen und sieben internen, und tagt zweimal pro Jahr. Dieser Beirat ist zuständig für den strategischen Rahmen für verantwortungsvolle Beteiligungen, der für alle DPAM-Fonds und diskretionäre Portfoliomanagementmandate angewendet wird, deren Kunden die Ausübung ihrer Stimmrechte ausdrücklich an DPAM übertragen haben. Der Beirat schützt und überwacht aktiv die kohärente und glaubwürdige Umsetzung der besagten Stimmrechtsrichtlinie.

Er hat folgende Aufgaben:

- Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung und deren Anpassung entsprechend gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Entwicklungen bewährter Verfahrensweisen für die Corporate Governance;
- Sicherstellen, dass die Stimmrechtsrichtlinie – insbesondere die verabschiedeten Leitlinien (wie unten unter dem Punkt „Richtlinien für Beschlüsse“ beschrieben) – bei der Ausübung von Stimmrechten zur Anwendung kommt, die mit den von den Zielunternehmen (wie nachfolgend unter Punkt „Stimmrechtsumfang – B. Zielmärkte - Zielunternehmen“ festgelegt) ausgegebenen Anteilen verbunden sind;
- Erörtern von praktischen Fragen, die sich bei Terminen der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen (im Nachfolgenden zusammen „HV“ oder „HV-Termine“) eventuell ergeben haben, und bei Bedarf Festlegung relevanter Leitlinien für zukünftige Fälle;
- Entscheiden über die anzuwendende Art der Abstimmung, wenn ein Interessenkonflikt bei einer Versammlung auftritt;
- Annehmen von Empfehlungen und Aufnehmen eines Dialogs mit dem Management von Zielunternehmen zur Förderung der vier Grundsätze der Abstimmungsrichtlinie und der bewährten Verfahrensweisen für die Corporate Governance;
- Untersuchen von Ad-hoc-Fällen, die von der Abstimmungsrichtlinie und den diesbezüglichen Leitlinien abweichen, und Ausgabe angemessener Abstimmungsleitlinien
- Bestätigen des jährlichen Tätigkeitsberichts zum Abstimmungsverfahren von DPAM und DPAS.

8.2.3 Die TCFD Steering Group

Um klimabezogene Risiken in die Anlageprozesse von DPAM einzubeziehen, hat der Vorstand eine Gruppe von Anlageexperten zusammengestellt, die den TCFD-Umsetzungsprozess lenken soll. Die TCFD Steering Group setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen, zu denen Mitglieder des Vorstands und der RISG gehören. Die Gruppe stützt sich auf die Kompetenzen und die Erfahrung der Anlageexperten von DPAM und tagt acht Mal im Jahr, um ihre Strategie für den Klimawandel und ihren Risikomanagementprozess zu überprüfen, zu aktualisieren und zu stärken, einschließlich der Überprüfung von Kennzahlen und Zielen des Engagements in Klimafragen.

Die TCFD Steering Group hat eine beratende und operative/exekutive Rolle in Bezug auf die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen Anlageaktivitäten von DPAM. Somit hat sie folgende Aufgaben:

a) *Berichterstattung an den Vorstand von DPAM über die Umsetzung und Integration der TCFD-Empfehlungen. Hierzu gehört:*

- Vorlegen eines jährlichen Statusberichts (Status, Fortschritt und künftige Maßnahmen);
- Vorlegen einer Übersicht über die Vermögensallokation und bei Bedarf Formulieren entsprechender Empfehlungen zweimal im Jahr;
- Formulieren von Ad-hoc-Empfehlungen an den Vorstand in Bezug auf Datenanbieter und Programme, die die Integration der TCFD-Empfehlungen erleichtern;
- Formulieren von Ad-hoc-Empfehlungen an den Vorstand in Bezug auf Kennzahlen und Zielsetzungen für Portfolios und/oder auf der Ebene von DPAM.

b) *Evaluierten und Lenken der operativen Integration von klimabezogenen Risiken und Chancen in den Anlageentscheidungsprozess durch alle Beteiligten (d. h. Portfoliomanager, Analysten, Risikomanagement, Spezialisten für verantwortliche Anlagen, Vertrieb). Hierzu gehört:*

- Einschätzen und Evaluieren der Allokation gegenüber klimabezogenen Risiken auf Ebene von DPAM und einzelner Portfolios durch:
 - i. Überwachen der Sektorallokation (d. h. TCFD-Monitoring-Dashboard)
 - ii. Klimaperformance und Szenario-Analyse/Ausrichtung einzelner Portfolios
 - iii. TCFD-Bewertungen auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wurde, für alle Portfolios
 - iv. Klima/ESG-VaR
 - v. weitere Kennzahlen und Tools sind noch zu bestimmen;
- Sicherstellen geeigneter Schulungen von Anlageexperten und anderen Beteiligten.

8.2.4 Die Responsible Investment Steering Group

DPAM hat eine Lenkungsgruppe für verantwortungsvolle Investments (Responsible Investment Steering Group, „RISG“) eingerichtet. Sie ist Initiator und Betreuer der Identität von DPAM als aktiver, nachhaltiger und Research-orientierter Anleger und seiner Mission, ein führender verantwortungsvoller Anleger zu sein.

Die RISG beaufsichtigt die Umsetzung des Leitbilds von DPAM in Bezug auf verantwortungsvolle Investments. Die RISG ist gleichermaßen Wegbereiter und Hüter der Kohärenz, Konsistenz und Glaubwürdigkeit des Anlageprozesses von DPAM unter dem Gesichtspunkt seines strategischen Engagements für verantwortungsvolles Investieren. Ihre Aufgabe ist es, (1) innerhalb und außerhalb von DPAM verantwortungsvolles Investieren zu fördern und (2) RI- und ESG-Kompetenzen intern und extern zu steigern. Unter anderem stellt die RISG die Integration von ESG-Aspekten in die Anlageanalyse- und Anlageentscheidungsprozesse sicher, indem sie ESG-bezogene Programme, Kennzahlen und Analysen entwickelt. Sie sorgt für Transparenz und Konsistenz unter den Ansätzen, Methodiken, Produkten, Lösungen und Dienstleistungen, die von DPAM angeboten werden. Die RISG validiert Initiativen im Zusammenhang mit nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlagen. Als Hüter der UNPRI informiert und schult die RISG interne Interessengruppen und schärft das Bewusstsein für ESG-Aspekte in den für Research, Portfolio-/Fondsmanagement, Risikomanagement und Compliance zuständigen Abteilungen.

Die RISG tagt jeden Monat. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Kann kein Konsens erzielt werden, müssen die Mitglieder eine Abstimmung durchführen, wobei eine Entscheidung mit einfacher Mehrheit getroffen wird, sofern 50 % der Mitglieder anwesend sind. Nur Mitglieder der RISG haben Stimmrechte.

9. MENSCHEN, RESSOURCEN UND KOMPETENZEN

9.1 Das Responsible Investment Competence Center

Das **Responsible Investment Competence Center** („RICC“) wird vom Responsible Investment Strategist geleitet und schließt vier weitere Vollzeit-ESG-Experten mit ein. Das RICC leitet Initiativen, Methodiken und Projekte im Zusammenhang mit ESG-Aspekten des Anlageprozesses. Der Responsible Investment Strategist berichtet direkt an den Vorstand von DPAM.

Die Aktivitäten der RICC erstrecken sich auf drei Bereiche.

Erstens konzentrieren sich die Mitglieder des RICC darauf, die ESG-Kompetenzen von DPAM auszubauen. Hierzu gehören sowohl die Analyse neuer Entwicklungen als auch die Überwachung der internen ESG-Strategien sowie die aktive Beteiligung an der Verbesserung des Aufbaus und der Qualität dieser Strategien. Die ESG-Experten unterstützen die Investmentteams (sowohl Portfoliomanager als auch Buy-side-Analysten) beim Sammeln qualitativer Informationen über bestimmte Unternehmen oder Sektoren. Die ESG-Experten hinterfragen die Analyse der Anbieter von nichtfinanziellem Research und arbeiten mit Zielunternehmen, um Fakten zu überprüfen und zu den bestmöglichen Schlussfolgerungen zu gelangen. Ganz allgemein fungiert das RICC als interne Anlaufstelle für Fragen zur ESG-Strategie und zum Anlageansatz von DPAM.

Zweitens übernimmt das RICC die Funktion des ESG-Experten für externe Vertriebsaktivitäten. Unser Responsible Investment Strategist wird oft von den Medien gebeten, ESG-Themen zu kommentieren, und das Team unterstützt die Vertriebsteams dabei, Kunden das ESG-Engagement von DPAM zu erläutern, die Strategien und speziellen Produkte von DPAM zu erklären und wiederkehrende ESG-bezogene Berichterstattung und Informationen zu optimieren. Intern beteiligt sich das RICC auch an Interaktionen zwischen den Abteilungen von DPAM, beispielsweise beim Organisieren von Präsentationen zu ESG-Themen, mit Blick darauf, das Bewusstsein für unsere ESG-Kompetenzen zu optimieren.

Und schließlich konkretisiert das RICC das ESG-Engagement von DPAM durch die Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen Aufsichts- und Fachorganisationen und durch den Ausbau der Aktivitäten von DPAM bei Stimmrechtsvertretungen und Engagement. Das RICC fungiert als bevorzugte Anlaufstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit den UN PRI.

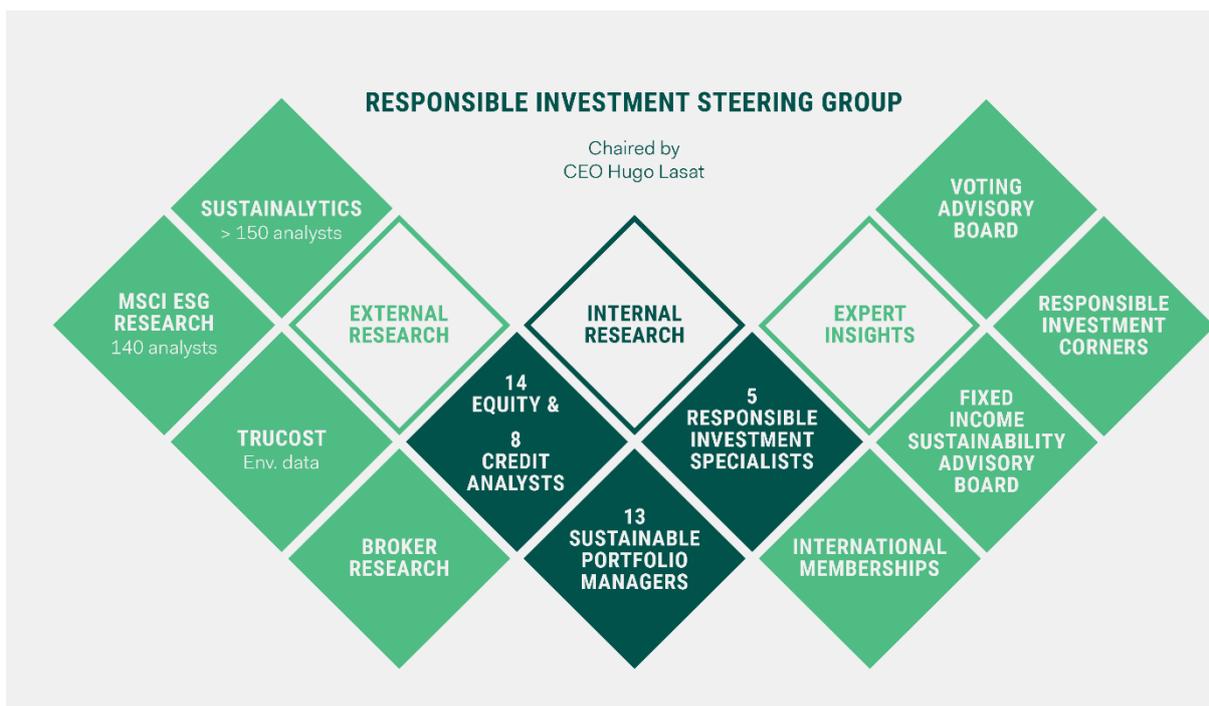
9.2 Integration in Research- und Portfoliomanagementteams

DPAM fühlt sich dem ersten Prinzip der UN PRI verpflichtet und integriert Indikatoren für verantwortungsvolle Investments in das Buy-side-Investment-Research – ungeachtet des Nachhaltigkeitsmandats des Anlageportfolios. Das RI-Know-how bewegt sich im Umfeld des RICC, in dem Spezialisten vertreten sind, die in jedem der Anlagekompetenzbereiche arbeiten: Anleihefondsmanagement, Credit-Research, Aktienmanagement und Aktien-Buy-side-Research.

DPAM beschäftigt ein Team von 8 Credit- und 14 Aktienanalysten, die Erfahrungen in allen Sektoren haben. Indem DPAM die Sektorenkenntnisse ihrer Analysten mit der ESG-Analyse des RICC kombiniert, ist es in der Lage, entscheidende Nachhaltigkeitsfaktoren für jeden Sektor zu ermitteln und entsprechend die ESG-Performance von Unternehmen zu bewerten. Die Buy-side-Empfehlungen von DPAM enthalten mindestens einen allgemeinen Überblick über die ESG-Performance eines Unternehmens. Schließlich werden die Buy-side-Empfehlungen um spezifisches sektoren- oder auf Kriterien bezogenes ESG-Research und/oder Engagement-Initiativen ergänzt, wenn die über das Unternehmen verfügbaren ESG-Informationen unzureichend sind. Wenn die Research-Teams tiefer gehende Informationen zu einer bestimmten Aktie oder Branche benötigen, wenden sie sich bezüglich weiterer Analysen und Unterstützung an das RICC. Die Portfoliomanager (aller Anlageklassen) sind in das Management nachhaltiger Portfolios eingebunden, bei denen sie im Rahmen ihrer Bottom-up-Titelauswahl auch ESG-Überlegungen berücksichtigen.

Um die Interaktion zu fördern, haben die Investment- und Research-Teams und das RICC ihre Büros auf derselben Etage. Unsere Investmentteams werden darin geschult, potenzielle ESG-Probleme zu melden, das zulässige Anlageuniversum von DPAM zu verstehen und sich daran zu halten und externes nichtfinanzielles Research zu bestimmten Unternehmen und Branchen richtig zu interpretieren. Bei konkreten Kontroversen oder Fragen tauschen sich die Investmentteams mit dem RICC aus, um Unterstützung für ihre Analyse und Entscheidungsfindung einzuholen. Währenddessen nimmt das RICC regelmäßig an den Strategie-Meetings der Investmentteams teil, um deren Ansichten und Fachkenntnisse besser zu verstehen und einen täglichen Austausch über qualitative und quantitative ESG-Aspekte potenzieller Anlagen zu fördern.

Diese Überzeugung vom Mehrwert von ESG im Anlageprozess hat sich zu einer eigenständigen Überzeugung bei DPAM selbst entwickelt, d. h. die Anlageexperten haben proaktiv eine zunehmende Zahl von Nachhaltigkeitsinitiativen auf der Ebene von DPAM vorgeschlagen. Ein Beleg hierfür ist die nichtfinanzielle



Berichterstattung.

9.3 Externe Ressourcen

Zu den externen Ressourcen von DPAM gehört nichtfinanzielles unternehmensspezifisches und branchenweites Research der beiden führenden nichtfinanziellen Ratingagenturen **Sustainalytics** und **MSCI ESG Research**. Diese Agenturen beschäftigen zusammen über 400 erfahrene ESG-Analysten. Die Vergütung nichtfinanzieller Informationsstellen unterscheidet sich von der Vergütung finanzieller Ratingagenturen, was Interessenkonflikte vermeidet². Die Unabhängigkeit und Objektivität der bereitgestellten Informationen sind daher garantiert. Dennoch wird die Corporate Governance eines Unternehmens, das nichtfinanzielle Informationen anbietet, im Rahmen des Auswahlprozesses ebenfalls geprüft. Weitere Elemente, die berücksichtigt werden, sind die Relevanz der Informationen, die Abdeckung und die Schnelligkeit der Reaktion auf Kontroversen und Marktereignisse, beispielsweise, wie lange dauert die Research-Abdeckung eines Wertpapiers, das in das Anlageuniversum aufgenommen wird.

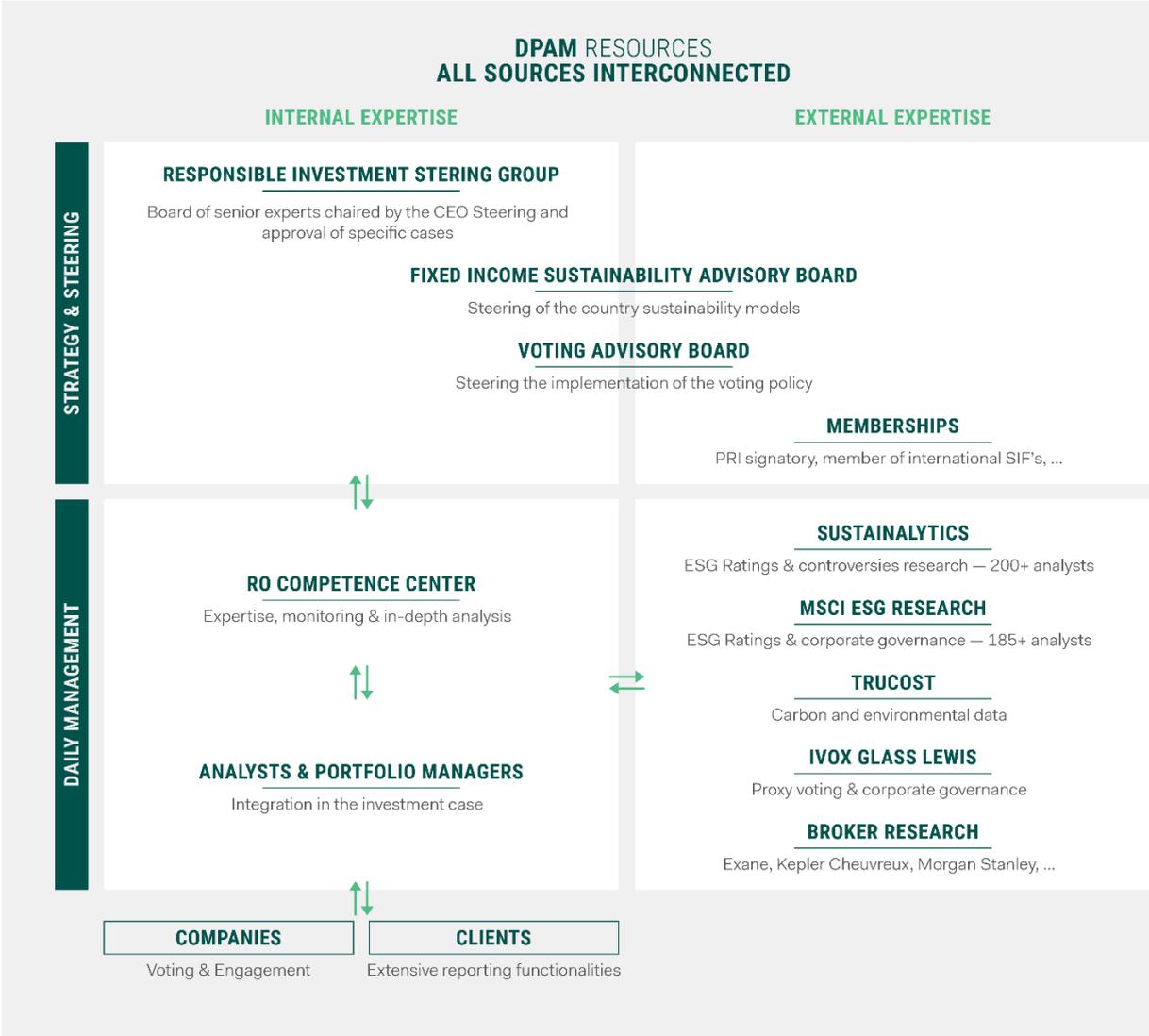
Die **Umweltdaten von Trucost** sind ebenfalls ein wichtiger Input. Das Unternehmen unterstützt die TCFD-Empfehlungen und hat sich darauf spezialisiert, Umweltrisiken präzise zu bewerten.

Neben den Anbietern von nichtfinanziellen Daten hat DPAM auch Zugang zu einer großen Menge von ESG-Daten, die aus verschiedenen internationalen Quellen und einem **breiten Spektrum von Maklern** stammen, die spezielles Research zu ausgewählten ESG-Themen anbieten. Dies hilft DPAM dabei, kontinuierlich ihre internen ESG-Bewertungsmethoden weiterzuentwickeln. Sowohl das RICC als auch die Investmentteams haben Zugang zu diesen Quellen. Die Analysten von DPAM können auch auf zahlreiche ESG-bezogene Daten auf externen Analyseplattformen zugreifen, die sie bei ihren Überlegungen unterstützen.



² Im Gegensatz zu herkömmlichen Ratingagenturen werden die nichtfinanziellen Ratingagenturen nicht von den Emittenten vergütet, die sie bewerten, sondern von den Nutzern ihres Research, wie etwa Vermögensverwalter, Eigentümer von Anlagen, Berater usw.

DPAM arbeitet schließlich regelmäßig mit verschiedenen externen Experten zusammen und führt Gespräche mit anderen bedeutenden Marktteilnehmern. Das RICC organisiert auch Foren für verantwortungsvolles Investieren, zu denen verschiedene Experten eingeladen werden, um den Mitarbeitenden von DPAM ihr Wissen zu bestimmten Themen zu vermitteln. DPAM bindet ferner Experten in ihre Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen ein, beispielsweise zum Klimawandel, zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuern, zu internationalen Verträgen in unterdrückten Ländern und zur Biodiversität in Ländermodellen usw.



V. DPAM IST EIN ZU EINEM NACHHALTIGEN FINANZWESEN VERPFLICHTETER ANLEGER

DPAM ist davon überzeugt, dass sich mit der Integration von ESG-Faktoren das Risiko-/Rendite-Verhältnis optimieren lässt. DPAM sieht in Nachhaltigkeitsherausforderungen sowohl ein Risiko als auch eine Chance. ESG-Faktoren werden genutzt, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen von Anlageentscheidungen zu beurteilen.

DPAM fühlt sich dazu verpflichtet, Lösungen anzubieten, die mit dem [Programm](#) 2030-2050 für nachhaltiges und inklusives Wachstum in Einklang stehen, und mit ihren Portfoliomanagementkompetenzen die zentralen ESG-Prioritäten zu erfüllen.

Zum Erreichen dieses Ziels müssen wesentliche ESG-Faktoren, -Prioritäten und -Ziele festgelegt werden.

1. ESG: DIE DEFINITION VON DPAM

1.1 Umwelt

Eine Reihe ehrgeiziger internationaler, regionaler und nationaler öffentlicher Entscheidungen zu Klima und Umwelt tritt allmählich hervor.

Diese gehen weltweit grundsätzlich in eine Richtung: das Erreichen von CO₂-Neutralität bis 2050 in Europa und den USA und bis 2060 in China.

Um dies zu erreichen, gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: entweder das Reduzieren von Emissionen (durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und Verbesserungen bei sauberen Energien) oder die Entwicklung und Nutzung von Programmen zum Binden und Speichern von Kohlenstoff.

Sektoren, die hiervon profitieren sind offensichtlich (saubere Energielösungen, Technologie und Infrastruktur), während die vom Übergang betroffenen Branchen, nämlich Verkehr, Versorger und Energie, um nur die wichtigsten zu nennen, mit erheblichen Herausforderungen und einem geschäftlichen Paradigmenwechsel konfrontiert sein werden.

DPAM hat sich in den vergangenen Jahren für die Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt. Wir unterstützen die TCFD-Empfehlungen (wie in Abschnitt 0 weiter oben erwähnt) und haben 2019 unseren ersten Bericht veröffentlicht. DPAM hat sich den kollaborativen Initiativen Climate Action 100+ und Carbon Disclosure Project (CDP) angeschlossen, in deren Rahmen sie begonnen hat, verschiedene Engagement-Fälle durchzuführen. Sie hat eine Strategie eingeführt, die sich ausschließlich auf den Klimawandel konzentriert und weitreichende Kompetenzen zu kohlenstoffarmen Portfolios und zur Klimaberichterstattung aufgebaut. Seit Juni 2017 berechnet sie den **CO₂-Fußabdruck (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)**³ aller verwalteten Investmentfonds.

³ Scope-1-Emissionen: Direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens oder der berichtenden Organisation befinden
Scope-2-Emissionen: Indirekte Emissionen durch Stromverbrauch und durch Hitze oder Dampf, die für die Fertigung des Produkts benötigt werden

ESG-Faktoren sind Charakteristika in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance, die eine positive oder negative Wirkung auf die finanzielle Performance oder die Solvabilität eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson haben.

DPAM erwartet von Unternehmen und Regierungen, dass sie klar formulieren, wie die Herausforderungen durch den Klimawandel in ihre Strategien und ihre Politik integriert sind.

DPAM berücksichtigt in seinem Anlageprozess zunächst eine breite Palette von Umweltthemen, insbesondere den **Klimawandel** und **seine Auswirkungen auf die Ressourcenknappheit, d. h. die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Wasser, Energie und Land**.

Die Verfügbarkeit von Wasser ist eine wichtige Grundlage, von der viele wirtschaftliche Aktivitäten abhängen, und Wassermangel ist in vielen Regionen der Welt (Kalifornien, China, Australien, Indien und Indonesien) bereits ein Problem. Wasserknappheit ist ein Risiko, das berücksichtigt werden muss, insbesondere in bestimmten Sektoren wie Landwirtschaft (Lebensmittel und Getränke), da der Zugang zu Wasser von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit ist.

Im Bereich Energie ist verbesserte Energieeffizienz eine der kostengünstigsten Möglichkeiten, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Als Unterstützer der TCFD-Empfehlungen konzentriert sich DPAM auf physische Risiken und auf Übergangsrisiken:

- **Übergangsrisiken**, die mit der (erforderlichen) Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft einhergehen, gründen vorwiegend auf politischen Maßnahmen und sind schwerwiegender für Unternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Übergangsrisiken ergeben sich aus dem Bestreben, die globale Erwärmung zu begrenzen und gravierende negative Klimaveränderungen zu verhindern, die verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft haben können (politische und rechtliche, technologische, Markt- und Reputationsrisiken).
- **Physische Risiken**, die mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels verbunden sind, wie etwa Überschwemmungen oder Ressourcenmangel. Akute physische Risiken werden durch sich verändernde Wetterverhältnisse verursacht. Sie hängen mit bestimmten Ereignissen zusammen und beeinträchtigen die physischen Vermögenswerte von Unternehmen (Überschwemmungen, Waldbrände oder Hurrikane). Chronische physische Risiken entstehen durch sich wandelnde Klimaverhältnisse und sind Langzeitveränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels oder verheerende wiederkehrende und irreversible Dürreperioden, die Wasserknappheit oder Ernteeinbußen zur Folge haben.

DPAM hat als eine Priorität die Bewertung der Ausrichtung auf das **Unter-2-Grad-Szenario** der von ihr verwalteten Portfolios definiert. Auf dieser Grundlage entwickelt die TCFD Steering Group von DPAM mögliche Maßnahmen für die Portfolios oder Emittenten, die dieses Kriterium nicht erfüllen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Auseinandersetzung mit Unternehmen, die hinter diesem Übergang zurückbleiben, wobei der Schwerpunkt auf **Scope-3-Emissionen** liegt⁴ (gemäß der Priorität des Umweltengagements von DPAM). Als vorausschauender Indikator hilft dies bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Umweltrisiken auf Ebene des Portfoliomanagements.

⁴ Scope-3-Emissionen: Sonstige indirekte Emissionen in Verbindung mit der Lieferkette (vorgelagert) und der Verwendung der Produkte und Leistungen über ihren Lebenszyklus (nachgelagert)

1.2 Soziales

Die sozialen Kriterien bewerten die Auswirkungen eines Unternehmens/Landes auf die Sozialsysteme und die Gesellschaften, in denen es tätig ist. Hierfür steht der Begriff „**social license to operate**“, also die gesellschaftliche Akzeptanz. Initiativen zu **Arbeitspraktiken, Menschenrechten, Gesellschaft und Produktverantwortung** unterstützen die Verbesserung der Glaubwürdigkeit eines Unternehmens, den Erhalt seiner gesellschaftlichen Akzeptanz, den Aufbau von Unternehmens- und Produktmarken und die Erhöhung seiner Marktdurchdringung.

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Arbeit werden durch anerkannte internationale Standards reguliert wie etwa die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder der UNO.

Dies gilt auch für **Menschenrechte**. Es gibt ein zunehmendes Bewusstsein im Top-Management von Unternehmen, dass Organisationen die Pflicht haben, auf allen Ebenen die Menschenrechte zu respektieren, **insbesondere auch bei ihren Subunternehmern und über ihre gesamte Lieferkette hinweg**.

Verletzungen dieser Grundrechte können Strafen für Organisationen nach sich ziehen, vor allem aber eine erhebliche Schädigung ihres Rufs, was im Laufe der Zeit ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

Ziel von DPAM ist eine systematische Analyse der Managementpraktiken, die implementiert wurden, um augenfällige soziale Probleme anzugehen, mit denen das Unternehmen möglicherweise konfrontiert ist. Eine Analyse des Unternehmens basierend auf dessen sektoraler und geografischer Allokation und der Breite der Lieferkette wird die augenfälligen sozialen Probleme des Unternehmens bestimmen. Beispiele für derartige Probleme können **Mitarbeitersicherheit, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit** sein.

Soziale Verantwortung spielt auch eine zentrale Rolle im Hinblick auf **lokale Gemeinschaften**, in denen Organisationen tätig sind, und auf die Interaktion von Unternehmen mit anderen sozialen Institutionen wie etwa den örtlichen Behörden. Zur sozialen Verantwortung gehört die **Pflicht, fairen Wettbewerb** mit anderen Unternehmen zu betreiben und aktiv die Risiken zu mindern, die mit wettbewerbshemmendem Verhalten im Zusammenhang mit monopolistischen Praktiken verbunden sind.

Bei sozialen Faktoren wird letztendlich auch die **Produktverantwortung** berücksichtigt und die Pflicht eines Unternehmens, seinen Kunden korrekte Informationen über seine Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, insbesondere bezüglich der **Sicherheit und Gesundheit der Kunden, die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, Marketing und Privatsphäre der Kunden**.

1.3 Governance

Governance deckt Auswirkungen ab, die das Management, die Geschäftsprozesse und das Geschäftsgebaren eines Unternehmens auf seine langfristigen Interessen, seine Investoren und auf die Gemeinschaft, in der es tätig ist, haben. Sie ergänzt die vom aufsichtsrechtlichen Rahmen vorgegebenen Standards.

Governance ist ein entscheidendes Kriterium im Research von DPAM. Das Verhalten von Unternehmen steht ganz oben auf der Liste der Governance-Themen. Die Research- und Portfoliomanagementteams von DPAM haben seit Langem ein starkes Interesse an allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Governance eines Unternehmens, da diese der entscheidende Faktor für die langfristige Performance der Investition ist. Durch Treffen mit dem Top-Management eines Unternehmens kann sich ein Analyst ein Bild von der Qualität der Geschäftsführung und der Glaubwürdigkeit ihrer formulierten Ziele machen, um herauszufinden, ob das Management einen strategischen Geschäftsplan erfolgreich umsetzen und eine nachhaltige Wertschöpfung generieren kann. Governance ist in der „DNA von DPAM“ verankert, wenn es darum geht, die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung zu beurteilen. Zudem stehen die Analysten in Kontakt mit Brokern, Branchenspezialisten, institutionellen Kunden und anderen relevanten Beteiligten, um zu hinterfragen, ob das, was das Management sagt, auch dem entspricht, was es tatsächlich tut. Dies ist eine Absicherung gegen so genanntes „Greenwashing“.

Allerdings sind die Daten zur Corporate Governance tendenziell qualitativer Art, was bei einer ESG-Analyse problematisch sein kann und es schwieriger macht, die Auswirkungen auf die finanzielle Performance zu beurteilen. Der Ansatz von DPAM besteht daher darin, eine Reihe von Corporate-Governance-Daten oder - Merkmalen zu sammeln und diese dann in eine Wertung umzuwandeln, die die Qualität der Geschäftsführung widerspiegelt. Genauer gesagt überwachen wir folgende Governance-Kriterien:

- Verwaltungsrat – Unabhängigkeit/Diversität
- Audits und interne Kontrollen – Nichtprüfungshonorare
- Vergütung von Führungskräften
- Kontroversen in der Geschäftsführung

Governance umfasst auch **Geschäftsethik**, d. h. vor allem Fragen im Zusammenhang mit **Betrug und Korruption** oder **Wettbewerbsverhalten**. Korruption ist ein wichtiger Unterscheidungsfaktor, da sie zu mangelnder Transparenz, Ungewissheit und damit zu Volatilität führt.

Treibhausgasemissionen

Kohlenstoffintensität (ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalente/Umsatz) für Scope 1, Scope 2, Scope 3 und Scope 1+2+3 kombiniert mit einem historischen Trend für jedes Scope über die vergangenen fünf Jahre.

CO₂-Emissionen insgesamt (direkt und indirekt Scope 1, 2 und 3), Methan, Stickoxid, FKW und andere Treibhausgase, aufgeschlüsselt nach Gas, Umfang und Ursprung

Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 und Kohlenstoffintensität (ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalente/Umsatz) für Scope 1 und Scope 2 (Quelle: MSCI-ESG).

Wertung (Score) nach Kohlenstoffintensität und Kohlenstoffintensitätstrends (Quelle: Sustainalytics).

Treibhausgasreserven

Quantitative Daten auf Portfolioebene und auf Ebene der Portfoliounternehmen, klassifiziert nach den Sektoren der Kohle- oder Öl- und Gask Gewinnung, unter Berücksichtigung von Bruttoreserven und eingebetteten Emissionen.

Physische Risiken

Die finanziellen Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel und insbesondere die physischen Risiken werden von den Analysten in den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren (Energie, Verkehr, Immobilien und Grundstoffe, Landwirtschaft/Lebensmittel/Forstwirtschaft usw.) berücksichtigt. Die Analyse physischer Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurde anfangs bei der Bewertung von Unternehmen mit einem zunehmenden Anteil von Wasserkraft an ihrem Umsatz berücksichtigt. Diese Analyse wird nach und nach auch auf andere betroffene Sektoren ausgeweitet. TCFD-Bewertungsberichte („TCFD-Bewertungen“) werden von Branchenanalysten mit Unterstützung von Mitgliedern des RICC (Responsible Investment Competence Center) erstellt.

Übergangsrisiko

Übergangsrisiken und ihre finanzielle Erheblichkeit werden von den Analysten für die gemäß Einstufung durch die TCFD am stärksten vom Übergang betroffenen Sektoren (Energie, Verkehr, Bauwesen und Grundstoffe, Landwirtschaft/Lebensmittel/Forstwirtschaft usw.) ebenfalls berücksichtigt.

SOZIALES

- Sicherheit und Schutz von Mitarbeitern
- Arbeitsrechte
- Richtlinien für Diversität
- Kundenzufriedenheit
- Produktgesundheit und -sicherheit
- Datenschutz
- Umgang mit Humankapital
- usw.

GOVERNANCE

Die Analyse der Corporate Governance mithilfe von Indikatoren aus dem ESG-Research von MSCI-ESG, Glass-Lewis und in geringerem Maße von Sustainalytics und anhand eines Analyserasters von DPAM (Kriterien der Unabhängigkeit und Kompetenz des Aufsichtsrats und seiner Unterausschüsse, Trennung der Funktion von CEO und Aufsichtsratsvorsitzendem, Struktur der Vergütung der Abschlussprüfer, Struktur der Vergütung von Führungskräften und Abstimmung auf die langfristigen Interessen des Unternehmens usw.).

2. INTEGRATION VON ESG-FAKTOREN: EINE PHILOSOPHIE UND EIN ANSATZ, DIE AUF PRAGMATISMUS UND DIALOG BASIEREN

DPAM ist davon überzeugt, dass die Herausforderungen von heute die Chancen von morgen sind. Es ist nicht einfach, diese globalen ESG-Herausforderungen auf strenge und disziplinierte Weise in einen Anlageprozess zu integrieren. Aber dank ihrer 20-jährigen Expertise und Erfahrung im Bereich verantwortungsvolle Investments ist DPAM fähig, dies zum Vorteil ihrer Kunden zu tun.

Als Experte für Finanzen und Research hat DPAM die treuhänderische Pflicht, geschäftliche, finanzielle und ESG-Risiken und -Chancen in Verbindung mit einer bestimmten Anlage abzubilden. Die Analyse von ESG-Faktoren ist Teil des Prozesses, in dem die optimierten Anlagen ermittelt werden, die am besten geeignet sind, um die Ziele der Fonds und der Kunden zu erreichen und deren Richtlinien einzuhalten.

INTEGRATION VON ESG-FAKTOREN – TIEF IN DER DNA VON DPAM VERWURZELT

1. Risiko-Rendite-Optimierung
2. Zeithorizont
3. Wesentlichkeit von ESG-Kriterien
4. Sektorspezifische ESG-Faktoren
5. Aktiver Dialog und Förderung bester Verfahren
6. Ständige Verbesserung
7. Ganzheitlicher und transversaler Ansatz

2.1 Risiko-Rendite-Optimierung

Mittel- bis langfristig zahlt sich ESG-Bewusstsein aus. Das Verständnis der Auswirkungen auf seine Interessengruppen, ist eine Voraussetzung für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und damit für seine Rentabilität und seine Fähigkeit, Wertzuwachs für die Aktionäre zu schaffen. ESG-Überlegungen werden **zunehmend** in die Unternehmensstrategien **eingebunden** und sind kein isolierter Prozess. ESG-Performance ist Teil eines komplexen Bildes, und ESG-Herausforderungen vorherzusehen, kann Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Ebenso wie ein finanzieller Geschäftsplan Projektionen eines Unternehmens über einen **Zeithorizont von drei bis fünf Jahren** macht, um wichtige Unternehmensentwicklungen zu antizipieren, sollten auch ESG-Herausforderungen eindeutig identifiziert werden, sodass sie vorhergesehen und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

2.2 Zeithorizont

Die Frage nach dem Zeithorizont bezüglich ESG-Faktoren ist herausfordernd, da hier auch andere Faktoren ins Spiel kommen wie etwa langfristige Ziele, die Laufzeit von Instrumenten, Refinanzierung, Cashflows, Häufigkeit usw. Bei ESG-Faktoren entstehen manche Probleme mitunter erst allmählich und gewinnen im Laufe der Zeit an Bedeutung. Andere treten unerwartet hervor, und aus einem langfristigen Risiko wird ein kurzfristiges, während andere gar nicht zutage treten.

Hinzu kommt, dass ESG-Faktoren tendenziell auf statischen Informationen basieren, die eher zu einer reaktiven als zu einer proaktiven Analyse führen. **Zukunftsorientierte Daten** können eine Alternative für die Vorausschau und eine proaktivere Analyse sein. Deshalb achtet DPAM auf das **Überwachen von Daten** (Entwicklung im Laufe der Zeit) und das **Entwickeln von Szenarien**, um auch die Plausibilität bestimmter Risiken einzuschätzen.

ESG-Faktoren werden anhand von **strukturellen Trends** definiert, die von Natur aus langfristig sind. Dennoch bilden Umweltrisiken, insbesondere Klimarisiken, einen Notfall für den Planeten und müssen daher auch kurzfristig berücksichtigt werden.

Nach einer von MSCI im Juni 2020 veröffentlichten Umfrage⁵ sollen Governance-Faktoren kurzfristig wichtiger sein als solche aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die eher mittelfristig einzuordnen sind.

Daher ist es Aufgabe der Research- und Portfoliomanagementteams, die ESG-Faktoren zu definieren, die **gemäß dem Zeithorizont der Anlageentscheidungen sowie den Bedingungen für den Portfolioaufbau die größte Bedeutung haben**.

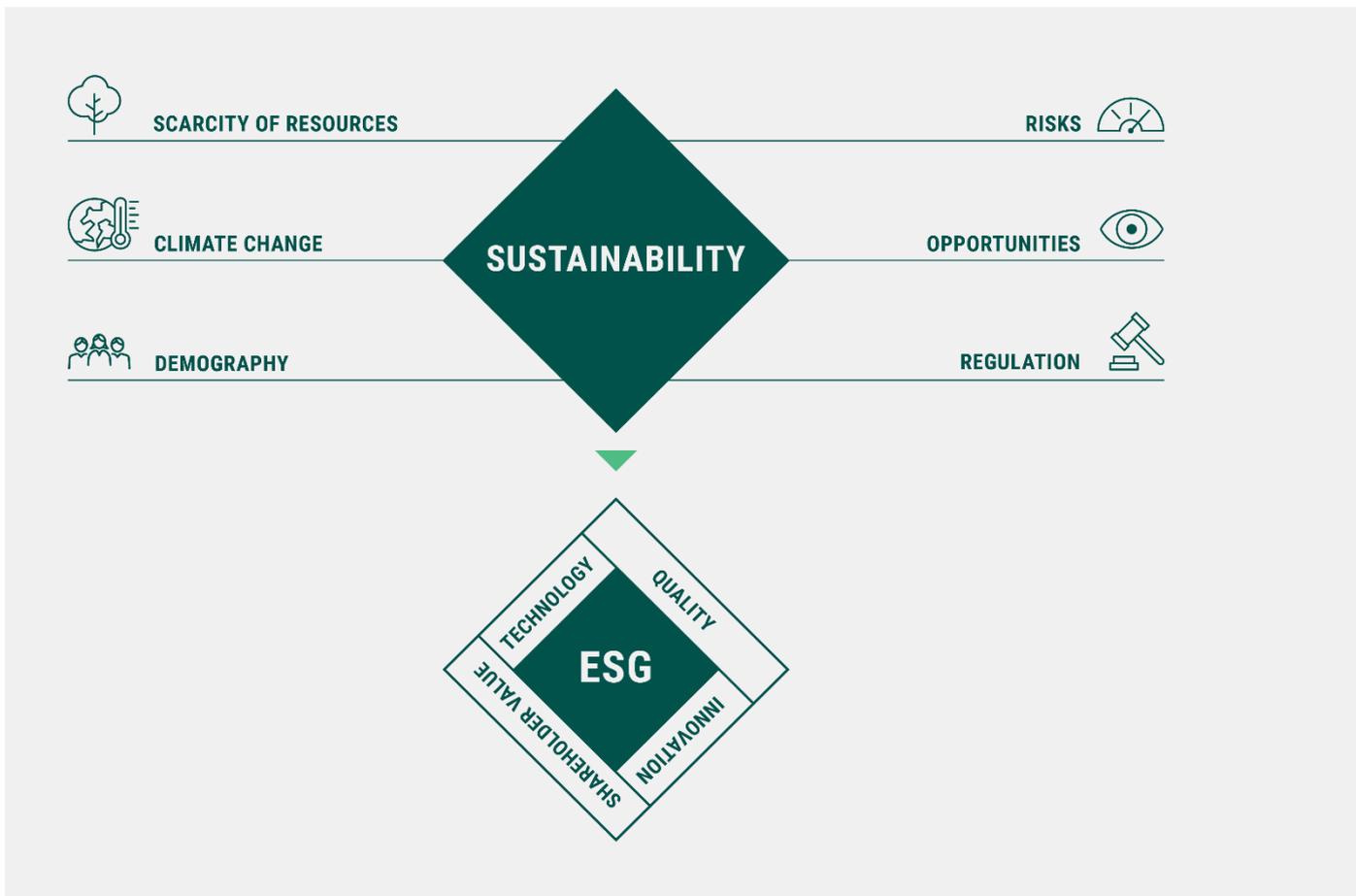
⁵ Deconstructing ESG ratings performance, Juni 2020

2.3 Wesentlichkeit von ESG-Kriterien

DPAM konzentriert sich auf **Kriterien, die die zentralen Triebkräfte und die wichtigsten Finanzkennzahlen eines Unternehmens beeinflussen könnten.**

In einem ersten Schritt ermitteln wir zunächst die mit ESG-Aspekten verbundenen strategischen Herausforderungen.

In einem zweiten Schritt konzentriert sich der Ansatz auf die Wesentlichkeit dieser ESG-Aspekte, d. h. auf das Ermitteln mittelfristiger Risiken und Chancen und darauf, wie Unternehmen oder Länder sich darauf vorbereiten. Während DPAM eine Reihe von ESG-Kriterien bewertet, konzentriert es sich darauf, Probleme zu ermitteln, die eine wesentliche Auswirkung auf die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens und damit auf seine Rentabilität und die Schaffung von Wertzuwachs für die Aktionäre haben.



2.4 Sektorspezifische ESG-Faktoren

ESG deckt ein breites Themenspektrum ab. Um den Analyseprozess effizient zu gestalten und eine Verwässerung der relevantesten ESG-Themen für jeden Sektor zu vermeiden, hat DPAM **für jede einzelne Branche zentrale ESG-Themen** definiert. Innerhalb jedes Sektors und Subsektors wurde eine Reihe von sektorspezifischen ESG-Kriterien ausgewählt, um sektorspezifische Triebkräfte widerzuspiegeln und Unternehmen zu ermitteln, die sich in einer besseren Position befinden, um die erkannten Herausforderungen zu meistern. Die wichtigsten ESG-Faktoren für jeden Sektor werden regelmäßig überprüft, da ESG-Faktoren im Laufe der Zeit mehr oder weniger relevant oder mehr oder weniger wichtig werden können und je nach den Herausforderungen des Sektors im Ermessen der Research-Teams liegen.

2.5 Aktiver Dialog und Förderung bester Verfahren

Der Dialog mit Unternehmen und anderen Interessengruppen steht im Mittelpunkt unseres fundamentalen Research- und Anlageprozesses. Das Führen eines Dialogs mit einem Unternehmen, sei es durch Stimmrechtsvertretung oder den direkten Austausch, dient der **Feinabstimmung der auf fundamentalem Research basierenden Anlageentscheidungen und dem Verbreiten der besten Praktiken und innovativen Lösungen für ESG-Herausforderungen**.

Unternehmensversammlungen sind eine Gelegenheit, die Kommunikation zu fördern und einzuschätzen, inwieweit sich die Unternehmen, in die DPAM investiert oder möglicherweise investieren wird, mit ESG beschäftigen. Bei Treffen mit der Geschäftsleitung stellen die Anlageexperten von DPAM Fragen zu ESG-Themen und können sich mit dem Unternehmen austauschen, um die besten ESG-Praktiken zu fördern.

Dies betrifft nicht nur bestehende Investments, sondern gilt auch für Anlagechancen und Initiativen des kollaborativen Austausches zu verschiedenen ESG-Themen, die DPAM unterstützt, ohne notwendigerweise Aktionär der Unternehmen, mit denen der Austausch stattfindet, zu sein. Mit anderen Worten übernimmt dieser Austausch die Funktion eines Due-Diligence-Verfahrens und ist fester Bestandteil der Devise von DPAM, aktiv, nachhaltig und Research-orientiert zu sein.

2.6 Ständige Verbesserung

Die Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess ist ein **langfristiger und ständiger Lernprozess**. ESG-Themen sind von Natur aus mittelfristig, während Bewertungen von verschiedenen kurzfristigen und langfristigen Faktoren bestimmt werden. Ein für ESG-Themen aufgeschlossener Anleger wird daher mit möglichen Spannungen zwischen kurz- und langfristigen Überlegungen konfrontiert sein. Die Herausforderung bei der Integration von Nachhaltigkeit besteht darin, die Interessen aller Beteiligten miteinander in Einklang zu bringen und dennoch Wertzuwachs für Aktionäre zu schaffen. Während es die Analyse von materiellen Vermögenswerten schon lange gibt und entsprechende ausgereifte Standards und Kennzahlen weitgehend anerkannt sind und weltweit angewendet werden, ist das bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten nicht der Fall. Der Wert von immateriellen Vermögenswerten wie Marken oder Innovation ist eng mit ESG-Faktoren verknüpft.

Zu den Schwierigkeiten gehören Aspekte wie Wesentlichkeit, Messbarkeit, Normierung von Standards, Vergleichbarkeit usw.

Dennoch ist DPAM davon überzeugt, dass sich eine langfristige Sichtweise auszahlen wird, und dass die **Berücksichtigung von ESG-Aspekten es mittelfristig erleichtern kann, bestimmte Signale für Stärken/Schwächen**, die über kurz oder lang vorteilhaft/schädlich für die Bewertung und die Aktienentwicklung sein könnten, **frühzeitig zu erkennen**. Denn Unternehmen, die sich auf ihre ESG-Verantwortung eingestellt haben, passen ihre Praktiken in der Risikosteuerung und im Risikomanagement an und intensivieren ihre Innovationsbemühungen, was sich langfristig positiv auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Aktienwert auswirkt.

Die Integration von ESG-Faktoren in Portfoliomanagement und Research ist ein permanenter Prozess. DPAM verfolgt einen dynamischen und proaktiven Ansatz, um sein Wissen, seinen Research-Prozess und seine Research-Methodik durch Gespräche, Diskussionen und Interaktion mit externen Fachleuten, Branchenanalysten, makroökonomischen Analysten und allen Beteiligten zu verbessern.

2.7 Ganzheitlicher und transversaler Ansatz

Ziel ist es, ESG von der Research-Phase bis hin zur endgültigen Anlageentscheidung in den Anlageprozess zu integrieren, und zwar indem in alle Anlagenklassen die entscheidenden Faktoren integriert werden.

Der ganzheitliche Ansatz deckt Sektoren ab, die an sich nicht nachhaltig sind und als ESG-unfreundlich betrachtet werden, wie etwa Metalle und Bergbau, Öl und Gas.

Bisher spielten Öl, Gas und Bergbau eine notwendige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Anstatt einen negativen Ansatz durch Ausschluss dieser Sektoren zu verfolgen - was zu Verzerrungen in Bezug auf Unter- und Übergewichtung der Sektoren führen könnte - zieht DPAM eine positive Herangehensweise vor, indem es innerhalb jedes Sektors die führenden Unternehmen statt der Nachzügler auswählt und die Organisationen ermittelt, die die besten Praktiken innerhalb ihrer wirtschaftlichen und sozialen Einflussbereiche fördern. Die Richtlinie von DPAM für kontroverse Aktivitäten erläutert die Vision und das Engagement von DPAM hinsichtlich dieser Thematik. In dieser Hinsicht verpflichtet sich DPAM zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Klimawandel.

Die Strategien von DPAM für nachhaltige Investments verpflichtet die Firma dazu, in Unternehmen zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen Lösungen für ESG-Herausforderungen anbieten.

Kurz gesagt zielt der Ansatz von DPAM darauf ab, proaktiv und dynamisch zu sein und die besten ESG-Praktiken zu unterstützen und nur in geringem Maße Wirtschaftszweige auszuschließen und mit Unternehmen und Organisationen einen Dialog zu führen. Damit der Dialog konstruktiv ist, muss er mit einer aufgeschlossenen und kritischen Einstellung geführt werden und auf einen echten Austausch von Ideen abzielen, die sich auf spürbare Fortschritte in Richtung von nachhaltigen Unternehmenspraktiken konzentrieren.

Deshalb folgt der Prozess von DPAM einer Logik des besten Bemühens, mit dem Ziel sich allmählich und kontinuierlich in Richtung Verbesserung und Verfeinerung zu entwickeln. Die Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments will pragmatisch und rational sein, mit unserer geschäftlichen und strategischen Entwicklung in Einklang stehen und dabei gleichzeitig ehrgeizig bleiben und auf dem neusten Stand der Technik sein. Sie wird in einem Rahmen ausgearbeitet, der sich entwickelt und ständig verbessert, so wie es bei ESG der Fall ist.



3. DIE ÜBERZEUGUNG VON DPAM: IN DEN GESAMTEN ANLAGEPROZESS ZU INTEGRIERENDE ESG-FAKTOREN – DER ASSETKLASSEN-ANSATZ

Wir sind davon überzeugt, dass durch das Investieren in Unternehmen und Staaten, die ESG-Überlegungen in ihre Geschäftsmodelle einbeziehen oder ihr Bestes tun, um das langfristige Wohlergehen ihrer Bürger zu sichern, Aktionäre und Anleihegläubiger geringeren „Tail- oder Extrem-Risiken“⁶ ausgesetzt sind.



Top down

Die ESG-Risiken und -Chancen werden durch eine Top-down-Betrachtung ermittelt und werden in erster Linie durch eine Allokation in Sektoren oder Unterthemen in die Vermögensallokation integriert.



Bottom-up

Dank interner und externer Daten und der tiefgehenden Analyse des fundamentalen Research werden diese Risiken zudem über einen Bottom-up-Ansatz integriert, und zwar indem bevorzugt in Emittenten investiert wird, die diese Risiken und Chancen vorhersehen und daher konsequent nachhaltige Marktteilnehmer sind.

Das Ziel eines integrierten ESG-Research ist es, sämtliche Risiken und Chancen eines Investments als Ganzes zu erfassen. Dies ist allerdings nicht als Filter zu verstehen, der Anlagemöglichkeiten reduziert, sondern vielmehr als eine Art und Weise, sich auf die besten nachhaltigen Möglichkeiten zu konzentrieren, was das Ziel der Finanzanalyse ist.

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die gegenwärtigen wirtschaftlichen Modelle in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance auf lange Sicht nicht mehr nachhaltig sind. Die technologische Disruption, das neue Paradigma in Corporate-Governance-Modellen usw. verändern unsere Ökosysteme, was von Unternehmen und von Staaten Anpassungen verlangt.

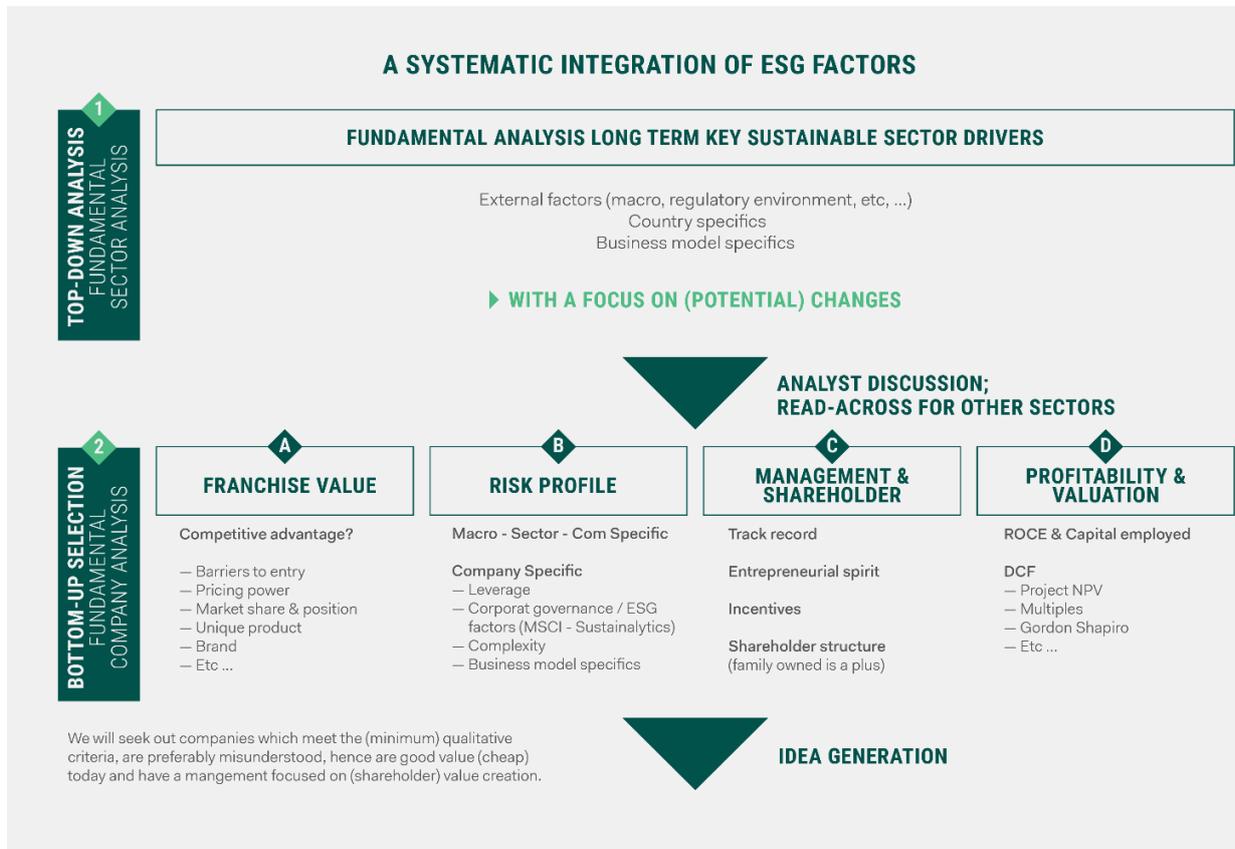
Nachhaltigkeit bezieht sich daher auf drei Dimensionen: **die finanzielle Nachhaltigkeit des Emittenten, die Nachhaltigkeit der gesellschaftlichen Legitimation der Geschäftstätigkeit und schließlich die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen.**

Die Art und Weise, wie Risiken in den Anlageentscheidungsprozess eingebunden werden, kann je nach Anlageklasse unterschiedlich sein.

Nach den UN PRI gilt es als beste Verfahrensweise, beim Ansatz zwischen den Anlageklassen, die vom Portfoliomanagement von DPAM abgedeckt werden, und der Beratungskompetenz zu unterscheiden.

⁶ Tail- oder Extrem-Risiken sind eine Form von Portfoliorisiken, die entstehen, wenn die Möglichkeit, dass sich eine Anlage mehr als drei Standardabweichungen vom Mittelwert entfernt, größer ist als das, was die Normalverteilung zeigt. Zu Tail-Risiken gehören Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist und die an beiden Enden der Normalverteilungskurve eintreten.

3.1 Integration bei börsennotierten Unternehmen



Neben ESG-Screenings binden die Aktien-Research-Teams proaktiv ESG-Kriterien in ihre Analyse ein. Die Analysten liefern eine qualitative Bewertung auf der Grundlage einer Prüfung von ESG-Informationen und -Daten, die von MSCI ESG Research und Sustainalytics zur Verfügung gestellt werden. Die Analysten nutzen andere Informationsquellen und sammeln insbesondere Informationen im Rahmen ihrer Interaktionen mit den Unternehmen und ihren Managementteams.

Dabei könnten sie beispielsweise folgende Fragen stellen:

- Sind wir mit dem ESG-Profil des Unternehmens zufrieden?
- Welches sind die zentralen ESG-Herausforderungen für den Sektor und seine künftige Entwicklung?
- Wie hat das Unternehmen diese Nachhaltigkeitsherausforderungen in seine Unternehmensstrategie integriert?
- Wie trägt das Unternehmen unter Berücksichtigung von Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, sozialer Entwicklungen und Umweltauswirkungen zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei?
- Welches sind die Hauptelemente der ESG-Analyse?
- Wie geht das Unternehmen mit seinen Interessengruppen um?

In diesem Zusammenhang haben der aktive Austausch mit dem Unternehmen und das Abstimmen auf Hauptversammlungen Priorität.

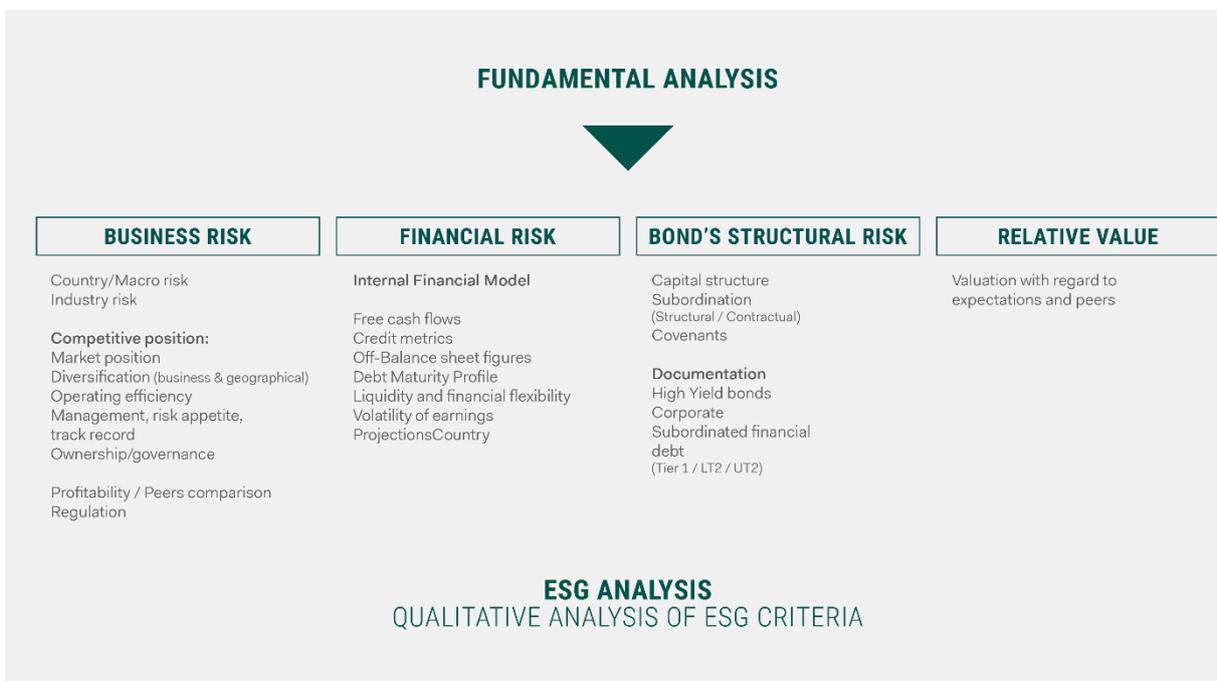
3.2 Integration bei Unternehmensanleihen

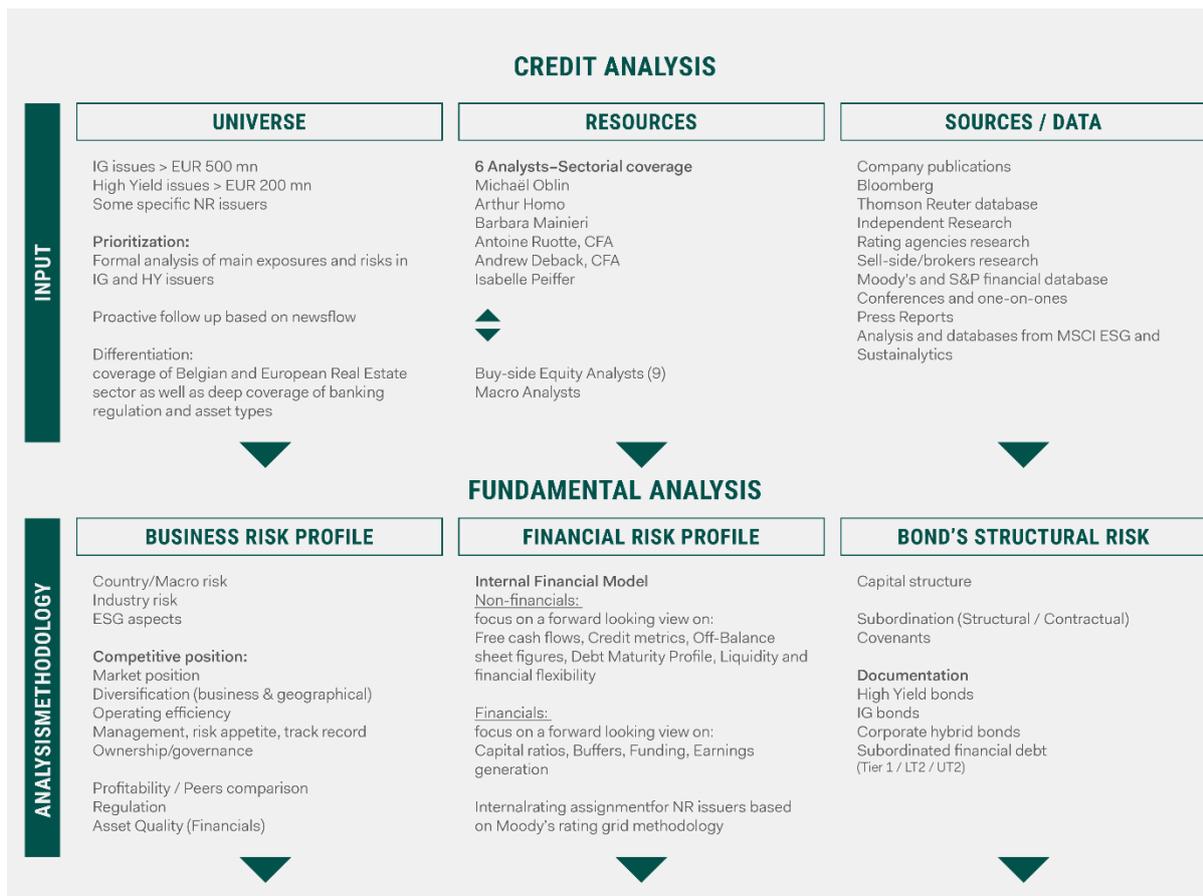
Die Empfehlungen der Credit-Analysten basieren auf Fundamentalanalysen. Ziel ist es, die Fähigkeit des Emittenten zu ermitteln, seine Kupons zu bedienen und rechtzeitig und in voller Höhe das Kapital zurückzuzahlen. Das Unternehmensprofil (d. h. eine qualitative Analyse durch die Bewertung des geschäftlichen Risikoprofils) und das finanzielle Profil (d. h. die quantitative Analyse durch unser Finanzmodell, einschließlich Liquiditätsanalyse) des Emittenten werden bewertet. ESG-Aspekte werden als Teil der geschäftlichen und der finanziellen Nachhaltigkeit in die Analyse einbezogen.

Anschließend wird die Struktur jeder Anleihe analysiert (Nachrangigkeit, Sicherheiten usw.). Diese Analyse führt zu einer internen Einschätzung des Bonitätsprofils eines Emittenten (das sich im Laufe der Zeit verbessern oder verschlechtern kann). Dabei ist zu beachten, dass die Analysten bei der Fundamentalanalyse von Investment-Grade- oder Hochzinsanleihen einen einheitlichen Ansatz verwenden.

Die Methode der Analyse unterscheidet sich, je nachdem, ob es sich beim Emittenten um ein Unternehmen oder ein Finanzinstitut handelt.

Das untenstehende Schaubild fasst das Research der Credit-Analysten zusammen:





Auf der Grundlage des Verständnisses der Geschäftstätigkeit des Unternehmens können die Analysten eine Einschätzung zum Emittenten abgeben. Nichtfinanzielle Risiken wie Managementprobleme, Veränderung der Wettbewerbsposition oder ein zyklischer Abschwung der Branche sind häufig die Hauptursachen für die Verschlechterung der Bonität. Analysten legen den Schwerpunkt auf Kriterien wie Branche, Wettbewerbsposition, Top-Management oder Eigentümerstruktur des Unternehmens.

3.3 Integration bei Staatsanleihen

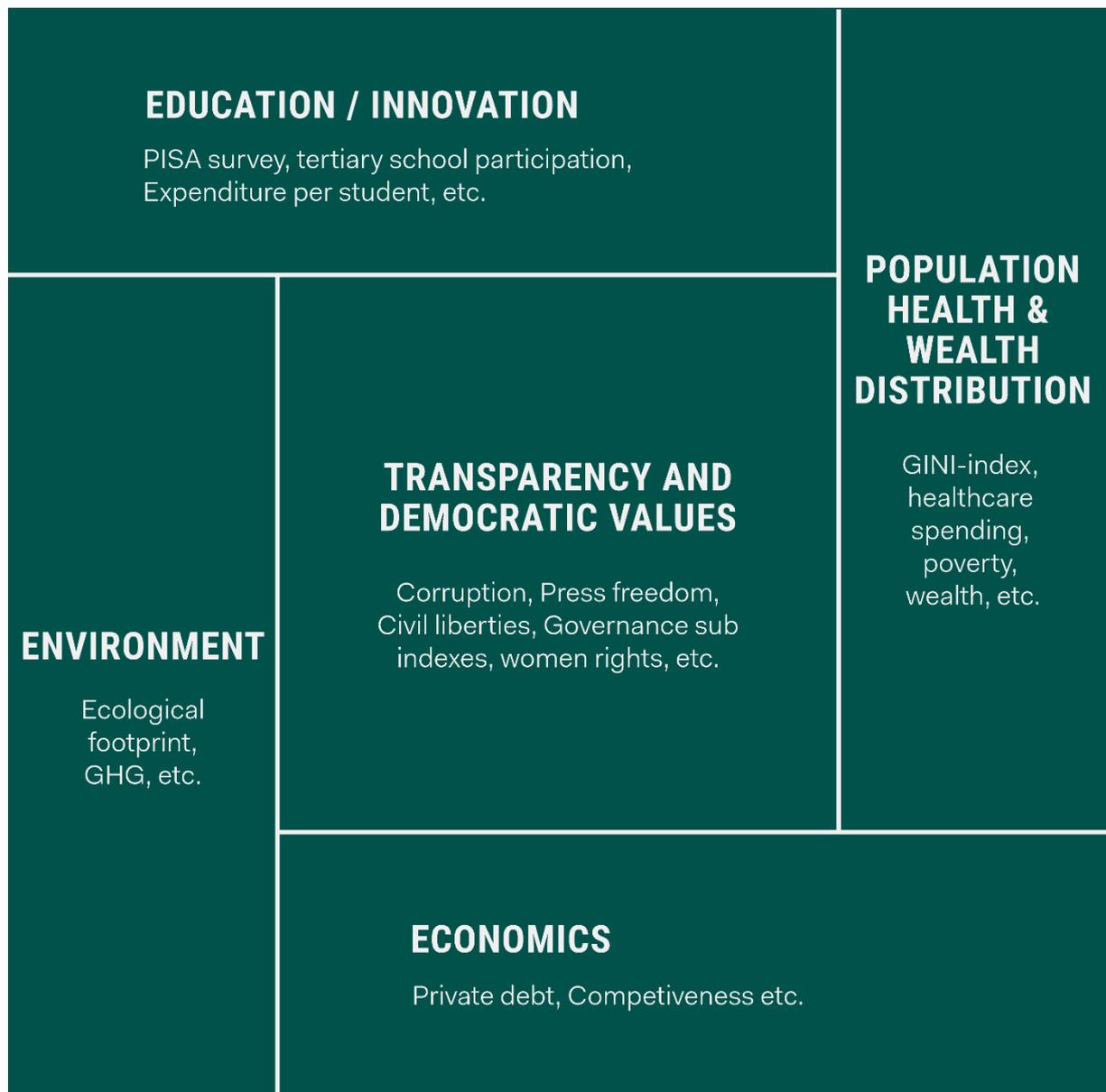
Zu betrachten, inwieweit sich ein Land dazu verpflichtet, in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance Verantwortung zu übernehmen, ermöglicht es, die führenden Länder zu ermitteln, die deshalb zunehmend an Bedeutung gewinnen und eine positive Auswirkung auf ihre Kreditwürdigkeit erfahren werden. Denn dieser fundamentale Ansatz ermöglicht die Unterscheidung zwischen Ländern, die in Bezug auf Zinszahlungen und die Rückzahlung des Kapitals in der Lage sind, Anleiheemissionen zu nutzen, und anderen Ländern.

Durch Investitionen in Bildung, die Förderung von Forschung und Entwicklung, um die Hauptprobleme der Zukunft zu lösen, und durch die Gewährleistung, dass seine Bürger Zugang zu Information und Kommunikation haben, um in aller Freiheit ihre Rechte auszuüben, legt der Staat die Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Aber auch für gute Lebensbedingungen für seine Bürger und für künftige Entwicklung – der Schlüssel für den Erfolg in der Zukunft. Insgesamt folgt die Strategie der Überzeugung, dass gute nachhaltige Governance auf Landesebene indirekt positive Auswirkungen auf die finanzielle Performance der Staatsanleiheemissionen des Landes hat.

Unser Nachhaltigkeitsmodell für Länder beruht auf fünf Dimensionen, nämlich Transparenz und demokratische Werte (1), Umwelt (2), Bevölkerung, Gesundheit und Vermögensverteilung (3), Bildung und Innovation (4) und

Wirtschaft (5). Dies verschleiert nicht die hohe Verflochtenheit dieser fünf eng miteinander korrelierenden Dimensionen.

In den vergangenen Jahren wurden wir Zeugen verschiedener Verwerfungen oder sogar Widersprüche im Hinblick auf Governance, soziale Belange und Umweltprobleme. Deshalb ist die Nachhaltigkeitsanalyse auf Länderebene in einem integrierten Modell von entscheidender Bedeutung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Länder-Nachhaltigkeitsbericht.



Das Ländermodell wird alle sechs Monate mit Unterstützung durch die Kompetenz des Fixed Income Sustainability Advisory Board (FISAB) überprüft. Es wird in den öffentlich zugänglichen Berichten detailliert erläutert.

4. INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein **Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung** [...], dessen beziehungsweise deren Eintreten **erhebliche negative Auswirkungen** auf den Wert der Investition haben könnte, gemäß den sektoralen Rechtsvorschriften, insbesondere den Richtlinien 2009/65/EC, 2009/138/EC, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/65/EU, (EU) 2016/97, (EU) 2016/2341 oder den delegierten Rechtsakten und den diesbezüglichen technischen Regulierungsstandards.

Diese sind **eng mit den ESG-Faktoren verknüpft**, die DPAM definiert und wie oben beschrieben integriert hat.

Neben den Principal Advisor Indicators (PAI) stützt sich DPAM auf ein breites Spektrum an ESG-Daten, Research und Dienstleistungen, um Nachhaltigkeitsrisiken, Risiken bezüglich der Nachhaltigkeit der Corporate Governance und insbesondere Klimarisiken einzuschätzen.

Das ESG-Research zu Nachhaltigkeitsrisiken mit unterstützenden Screening-Tools, die in unseren Methodiken beschrieben werden, leisten Unterstützung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und im Risikomanagement.

DPAM nutzt ESG-Daten, die von nichtfinanziellen Ratingagenturen (MSCI-ESG, Sustainalytics, Trucost usw.) zur Verfügung gestellt werden, und ergänzt sie um andere für zweckmäßig erachtete externe Quellen sowie um das interne ESG-Research von DPAM.

Bezüglich der Umweltkriterien, die eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnten, achten die Research- und Portfoliomanagementteams von DPAM ganz besonders auf die **Empfehlungen der TCFD**. Die finanziellen Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel (CO₂-Preisrisiko oder physisches Risiko im Zusammenhang mit Dürren) werden von den Analysten in den am stärksten vom Übergang betroffenen Sektoren (Energie, Verkehr, Immobilien und Grundstoffe, Landwirtschaft/Lebensmittel/Forstwirtschaft usw.) mit Unterstützung durch das Responsible Investment Competence Center berücksichtigt.

DPAM berücksichtigt zunehmend auch physische Risiken (Risiken für Vermögenswerte von Unternehmen, die sich aus der Zunahme von Naturkatastrophen und den Klimawandel ergeben), wenn Daten verfügbar werden, aber auch durch eigenes internes Research.

Klimarisiken werden auch auf Sektorebene berücksichtigt. DPAM analysiert diese Risiken in den von der TCFD benannten, am stärksten vom Übergang betroffenen Sektoren, d. h. Energie, Verkehr, Baustoffe, Landwirtschaft/Lebensmittel/Forstwirtschaft usw. DPAM analysierte anfänglich Klimarisiken in den Bereichen Öl und Gas und im Versorgungssektor. Hierzu werden Daten zum Energiemix, zur Übergangsstrategie, Verbindungen zu Kohle und unkonventionellen Versorgungsaktivitäten, genutzt. Später hat DPAM diese Arbeit auf andere oben erwähnte Sektoren ausgeweitet.

DPAM integriert Risiken des Klimawandels durch einen zweigliedrigen Ansatz in seine Anlagen:

- Messung der Auswirkungen unserer Investments auf den Klimawandel (z. B. Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks unserer Portfolios, um eine Ausrichtung auf das 2-Grad-Szenarios zu erreichen);
- Messung der Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Anlagen (z. B. Berücksichtigung der Konsequenzen von Dürren auf die Stromproduktion aus Wasserkraft eines Versorgungsunternehmens bei unserer Beurteilung).

Für bestimmte Strategien werden ESG-Wertungslisten entwickelt, um die **Hauptnachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, d. h. die bedeutendsten ESG-Themen mit der höchsten finanziellen Auswirkung**, die unter Berücksichtigung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der geografischen Ausdehnung seiner Aktivitäten ermittelt werden. Für jedes dieser drei ESG-Themen wählt DPAM einen oder mehrere quantitative ESG-Indikatoren („ESG-KPIs“), die dann verwendet werden, um die Performance des Unternehmens bei diesen ESG-Themen zu bewerten.

Der ESG-Aspekt wird beim Portfolioaufbau berücksichtigt. Dennoch ist das ESG-Risiko weiterhin vorhanden, weil die Auswirkung negativer ESG-Ereignisse tatsächlich zu erheblichen ESG-Risiken führt, die die Performance des Portfolios beeinträchtigen könnten.

5. DPAM VERPFLICHTET SICH, NEGATIVE AUSWIRKUNGEN SEINER ANLAGEENTSCHEIDUNGEN ODER -EMPFEHLUNGEN ZU REDUZIEREN – WESENTLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

5.1 Pragmatismus und Dialog beim Screening kontroverser Aktivitäten

Der Begriff kontroverse Aktivität bezieht sich auf eine unternehmerische Tätigkeit, die bei unterschiedlichen Parteien Debatten auslöst und die umstritten ist. Für DPAM haben alle kontroversen Aktivitäten drei Schlüsselemente gemeinsam:

- Es gibt abweichende Meinungen zu einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Frage, die mit dem Austausch von Argumenten seitens mehrerer Parteien eine Debatte befeuern;
- Zwischen den Parteien findet über einen gewissen Zeitraum hinweg eine Diskussion statt;
- Die Debatte hält dauerhaft an, weil sich das Problem nicht einfach lösen lässt. Dies veranschaulicht die Komplexität des Themas oder der Angelegenheit, die diskutiert wird, und die Schwierigkeit der Schlichtung bei abweichenden Ansichten.

Im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Finanzwesen ist es entscheidend, den Standpunkt von DPAM zu jeder dieser kontroversen Aktivitäten zu definieren und letztendlich zu entscheiden, ob eine komplette Auflösung der Beteiligung an den Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, vorzunehmen ist oder nur zu empfehlen, das Engagement der Portfolios zu reduzieren. Bei der Entscheidung, ob eine kontroverse Aktivität aus den Anlageportfolios ausgeschlossen wird oder nicht oder eine Anlageempfehlung ausgesprochen wird, verfolgt DPAM einen pragmatischen Ansatz, der auf Dialog, fundiertem Fachwissen und Konsistenz fußt. Für DPAM ist der **Ausschluss das letzte Mittel**. Der Ansatz von DPAM besteht darin, sich in jedem Wirtschaftssektor für die bewährten Nachhaltigkeitspraktiken einzusetzen.

DPAM hat **eine spezielle Richtlinie für kontroverse Aktivitäten**, in der die Aktivitäten erläutert werden, die von Natur aus kontrovers sind und zu denen DPAM seine Einschätzung zum Ausdruck gebracht hat.

Mit seiner Richtlinie über kontroverse Aktivitäten will DPAM transparent vermitteln, welche Geschäftsaktivitäten und Sektoren DPAM von seinen Anlagestrategien ausschließt. Ferner wendet DPAM bei mehreren kontroversen Aktivitäten einen ESG-Integrationsansatz an. In einem solchen Fall gibt es keinen „harten Ausschluss“, der Portfoliomanager zwingt, vollständig zu desinvestieren oder bezüglich des betreffenden Produkts eine Anlageempfehlung auszusprechen, aber das RICC sensibilisiert Portfoliomanager für die mit einigen Sektoren verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken. Dies veranlasst Portfoliomanager, ihr Portfolioengagement in diesen umstrittenen Sektoren zu reduzieren (untergewichtete Positionen) (oder nicht zu empfehlen) und sich manchmal ganz von solchen Sektoren zu trennen. Die Sektoren und Aktivitäten, die dem ESG-Integrationsansatz von DPAM unterliegen, sind in der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten ebenfalls aufgeführt.

Vor allem schließt DPAM einige dieser kontroversen Aktivitäten nicht nur aus seinen nachhaltigen Strategien, sondern auch aus seinen Mainstream-Strategien aus.

Detaillierte Informationen finden Sie in der [Richtlinie für kontroverse Aktivitäten](#).

5.2 Strenge, tief gehende Analyse und Dialog beim Screening von kontroverserem Verhalten – DNSH-Prinzip (Do Not Significantly Harm)

Der Ruf der Anlagen von DPAM kann von der Art der wirtschaftlichen Aktivitäten beeinträchtigt werden, in die sie investieren könnte, aber auch durch das **Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird**. DPAM setzt sich für die Verteidigung der Grundrechte ein, d.h. Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kampf gegen Korruption und Schutz der Umwelt. Darüber hinaus verpflichtet sich DPAM, seine negativen Auswirkungen zu reduzieren, indem es Aktivitäten oder Verhaltensweisen vermeidet, die ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, das vom Programm 2030-2050 der EU gefördert wird, erheblich beeinträchtigen können.

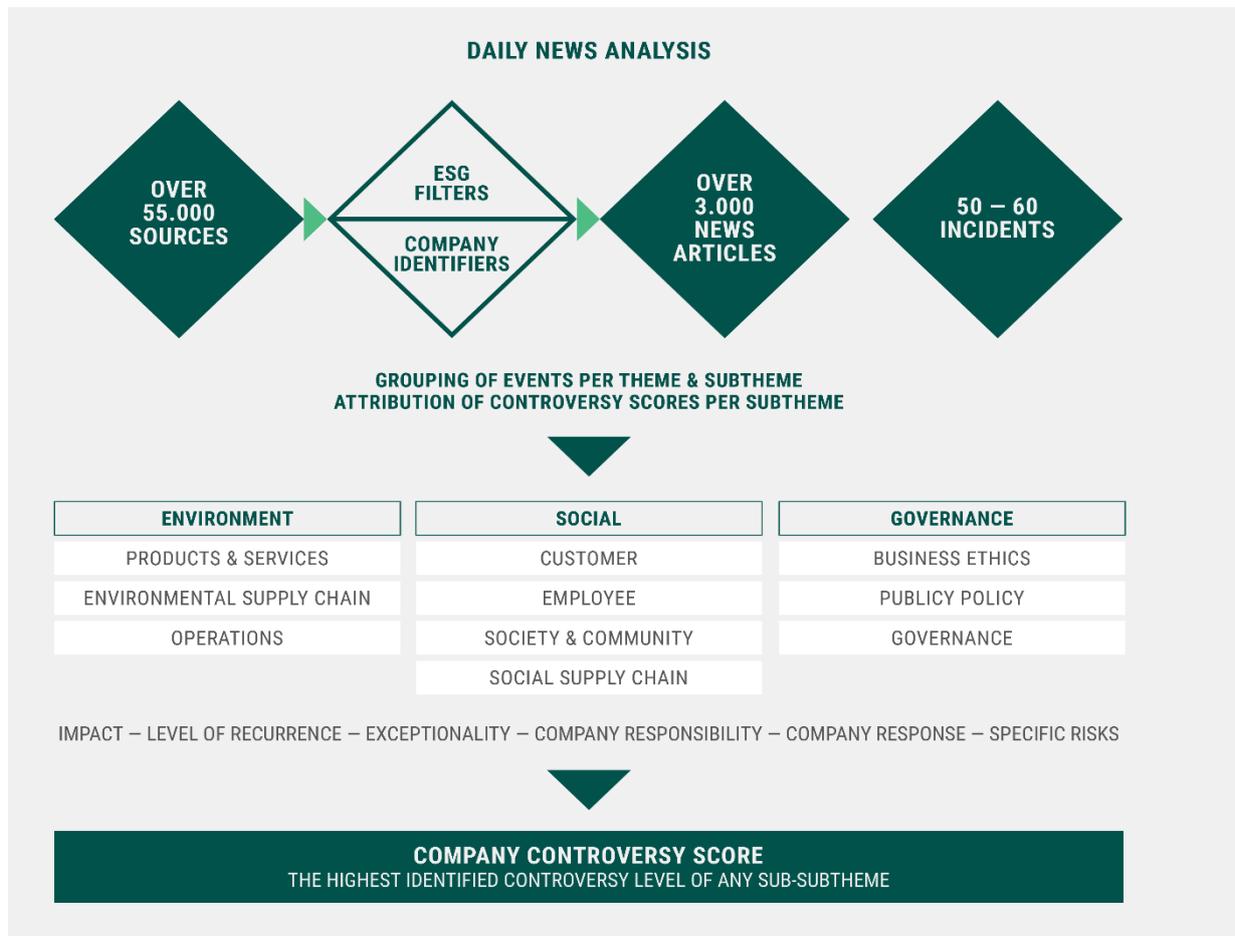
5.2.1 Verteidigung der Grundrechte durch ein systematisches normenbasiertes Screening

Die Bewertung von Unternehmen erfolgt auf Basis der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Vierteljährlich und ad hoc führen nichtfinanzielle Ratingagenturen ein Compliance-Screening durch, um festzustellen, welche Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen und Vorfällen konfrontiert sind, die in den Geltungsbereich der vier Domänen des UN Global Compact fallen. Die Schwere der Vorwürfe wird auf Basis von nationalem und internationalem Recht bewertet, berücksichtigt aber auch international anerkannte ESG-Standards. Nach der Bewertung werden die Unternehmen als konform oder nicht konform eingestuft oder auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Die auf Beobachtungsstatus gesetzten Namen werden über einen längeren Zeitraum überwacht, um festzustellen, ob strukturelle Fortschritte im Risikomanagement oder in der Performance gemacht werden oder ob die Auswirkungen der Kontroverse geringer sind als zunächst angenommen.

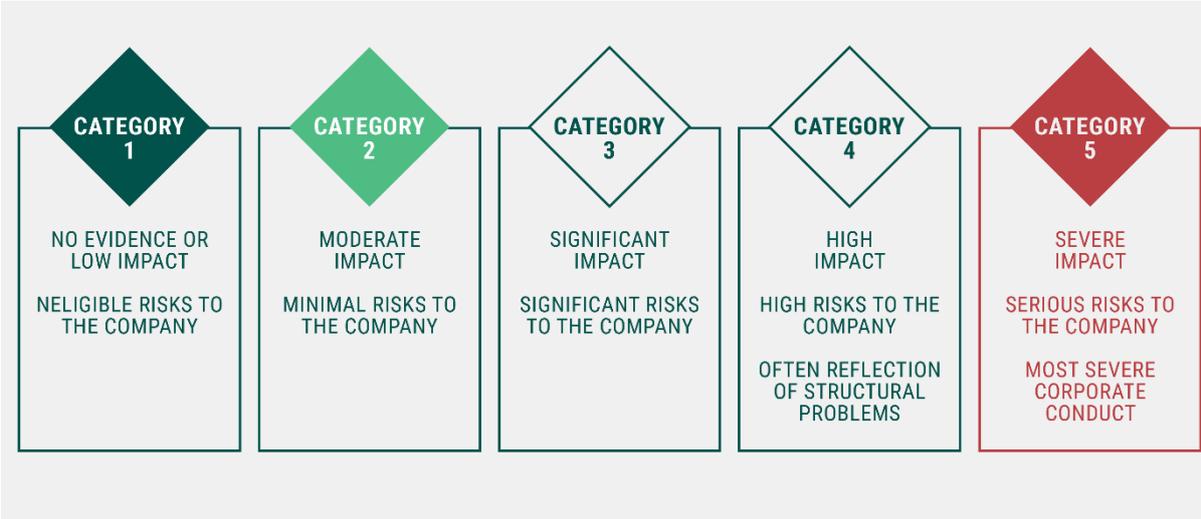
Jedes von DPAM verwaltete Portfolio wird durch dieses normative Screening bewertet, d. h. das vierteljährliche ESG-Factsheet gibt die Aufschlüsselung des Portfolios nach nicht konformen, auf die Beobachtungsliste gesetzten und konformen Emittenten, in denen das Portfolio investiert ist, an.

5.2.2 Kontroversen und Ausschlüsse

DPAM bewertet Unternehmen anhand der Vorwürfe, mit denen sie im Zusammenhang mit ESG-Kontroversen (möglicherweise) konfrontiert sind, da sie als wichtiger Indikator für die Wirksamkeit von ESG-bezogenen Richtlinien und Programmen dienen. Ausgangspunkt für die Bewertung von Kontroversen sind die Kontroversen-Ratings, die von unserem nichtfinanziellen Research-Anbieter Sustainalytics bereitgestellt werden. Er wendet ESG-Filter und Unternehmenskennungen auf mehr als 55.000 tägliche Nachrichtenquellen an, um alle relevanten ESG-Kontroversen zu verfolgen. Sobald ein Unternehmen mit einer potenziellen Kontroverse verknüpft ist, wird es in die entsprechende Kontroversen-Unterkategorie eingeordnet (siehe untenstehende Grafik).

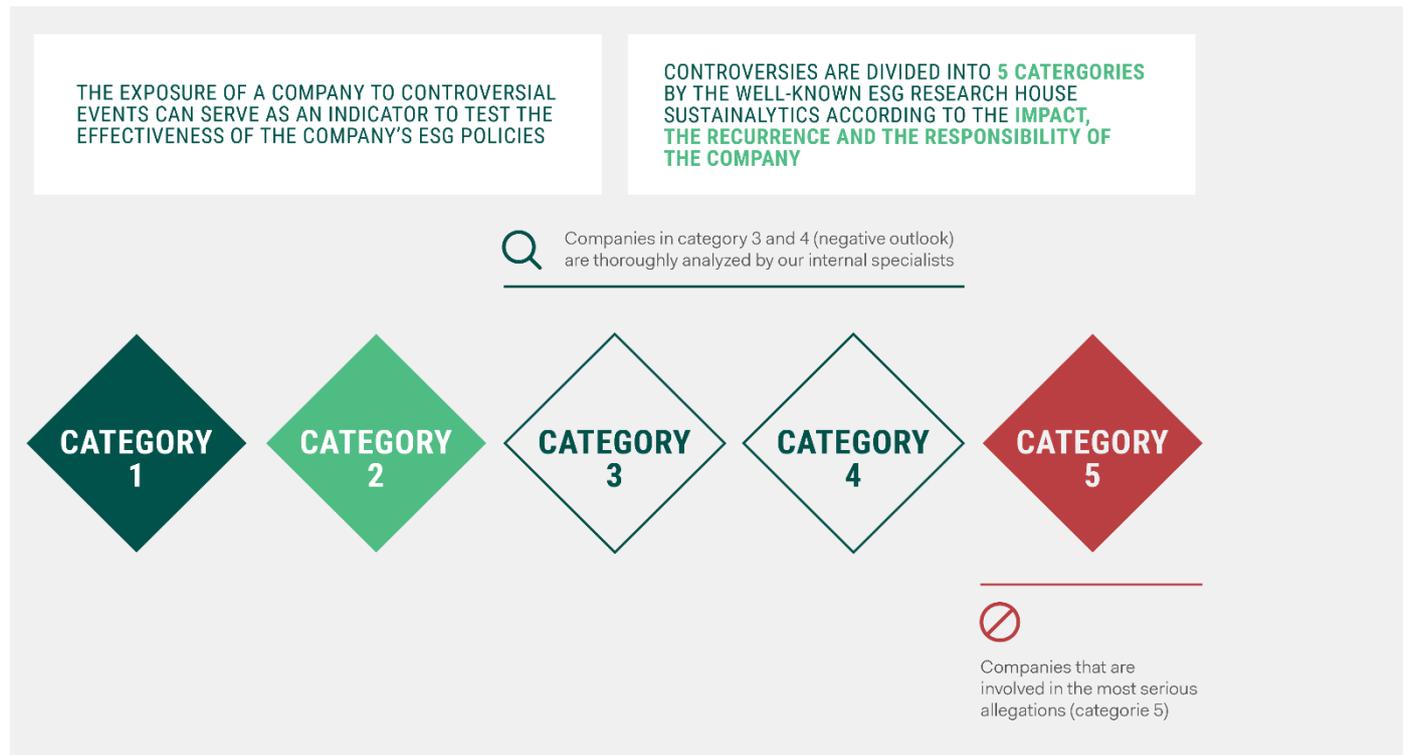


Für jede Kategorie von Kontroversen bewertet Sustainalytics Informationen und relevante Daten und vergibt eine Wertung für den Schweregrad. Der Schweregrad eines Vorwurfs oder wie umstritten die Aktivität des Unternehmens ist, ergibt sich aus den Auswirkungen, der Art, dem Umfang, der Wiederholung des Vorfalls, der Reaktion des Unternehmens, der Verantwortung der Geschäftsleitung und den allgemeinen CSR-Richtlinien und -Praktiken, die im Unternehmen gelten. Je nach Schweregrad wird die Kontroverse in eine Kategorie eingestuft: von keiner Kontroverse oder Kategorie 1 (geringfügige Kontroversen) bis Kategorie 5 (höchste Stufe). Diese Wertung wird alle zwei Wochen überprüft.



Als „aktiver, nachhaltiger, Research-orientierter“ Anleger führt DPAM über das RICC und mit Unterstützung durch die Research- und Portfoliomanagementteams eine Analyse der Kontroversen der Stufen 4 und 3 mit negativem Ausblick durch, da das wesentliche Risiko im Allgemeinen höher sein könnte. Es ist sehr wichtig zu verstehen, was sich hinter der Kontroverse verbirgt und ob andere Schwächen, beispielsweise im Hinblick auf Corporate Governance, das nachhaltige Wachstum des Emittenten untergraben könnten. Dazu stützt sich DPAM auf verschiedene Quellen, die über die Unternehmen zur Verfügung stehen, z. B. MSCI ESG Research, Sustainalytics, Broker usw. Auf der Grundlage dieser Informationen und Gespräche mit dem Unternehmen und den Research-Anbietern wird der Fall dem zuständigen Führungsgremium vorgelegt, nämlich der Responsible Investment Steering Group (RISG).

Systematische Übersicht über kontroverses Verhalten von Unternehmen – Universum: 15.000 Emittenten



Das Prinzip „**Do Not Significantly Harm**“, also der Grundsatz, keine bedeutenden Beeinträchtigungen zu verursachen, ist aus verschiedenen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hervorgegangen (z. B. Artikel 173 des französischen Gesetzes über den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die EU-Taxonomie und die Offenlegungsrichtlinie der EU). Ausgerichtet an diesem Grundsatz verpflichtet sich DPAM, jegliche Kontroverse zu ermitteln, mit der ein Unternehmen, in das investiert wurde, konfrontiert sein könnte, und sich mit dem Emittenten auseinanderzusetzen, um die Situation zu verbessern.

Durch regelmäßige Überprüfung der Fälle, in denen Unternehmen in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, kann DPAM die Entscheidung treffen, sich zu engagieren und/oder zu veräußern und damit seine negative Auswirkung insgesamt verringern. Die RISG überprüft systematisch, Sektor für Sektor, alle Unternehmen, die mit schwerwiegenden Kontroversen konfrontiert sind, um sich proaktiv für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments einzusetzen.

Prozess der Überprüfung schwerwiegender Kontroversen – Sektorenansatz



Die **Richtlinie für aktives Engagement von DPAM** beschreibt ausführlich den Prozess, die Mittel und das Eskalationsverfahren für Fälle, in denen ein aktives Engagement erforderlich ist.

6. DPAM IST TRANSPARENT BEI DEN ZIELEN SEINER INVESTMENTFONDS UND STRATEGIEN

6.1 Förderung ökologischer und sozialer Merkmale

Die Mission von DPAM zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale in seinen Portfolios ist auf die drei Hauptgrundsätze verantwortungsvollen Investierens ausgerichtet:

- **Verteidigung der Grundrechte** in Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte, der Arbeit, Korruptionsbekämpfung und Umweltschutz.
- **Bewertung des Schweregrades von Kontroversen**, mit denen Emittenten konfrontiert sein können; Veräußern oder Vermeiden der Finanzierung von Unternehmen, die ernsthaft und/oder wiederholt in Kontroversen verstrickt sind, insbesondere wenn sie den Ruf des Unternehmens, das langfristige Wachstum und die Investition beeinträchtigen könnten;
- **Förderung bewährter Praktiken** und zu anhaltenden Bemühungen um Nachhaltigkeit ermutigen.

6.1.1 Strenger und disziplinierter Prozess

Um **ökologische und soziale Merkmale zu fördern**, beruht der Portfolioaufbau auf einem mehrdimensionalen Ansatz, der normatives Screening, Negativ-Screening und Bewertung von ESG-Profilen kombiniert.

a) *Verteidigen der Grundrechte gemäß dem United Nations Global Compact*

Unternehmen werden auf der Grundlage der 10 Prinzipien des UN Global Compact bewertet. Vierteljährlich und ad hoc führen nichtfinanzielle Ratingagenturen ein Compliance-Screening durch, um festzustellen, welche Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen und Vorfällen konfrontiert sind, die in den Geltungsbereich der vier Domänen des UN Global Compact fallen. Die Schwere der Vorwürfe wird auf Basis von nationalem und internationalem Recht bewertet, berücksichtigt werden aber auch international anerkannte ESG-Standards. Nach der Bewertung werden die Unternehmen als konform oder nicht konform eingestuft oder auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Unternehmen, die nicht mit dem UN Global Compact konform sind, dürfen nicht in Portfolios aufgenommen werden. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten auf nicht konform wird gemäß einem Zeitplan im Einklang mit unserer Richtlinie für aktives Engagement der Dialog gesucht, und in einer tiefgehenden Analyse wird die Verantwortung ermittelt, die der Emittent für diese Herabstufung trägt.

b) *Kontroversen und Ausschlüsse*

Die Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern, wenden mindestens die Ausschlüsse an, die für aktiv verwaltete Mainstream-Fonds in der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten von DPAM gelten, nämlich

ANTIPERSONENLANDMINEN (APL), STREUMUNITION (CM) UND MUNITION & PANZERUNG AUS ABGEREICHERTEM URAN (DPU)

- Kernwaffen:
 - Direkt beteiligte Unternehmen: ab einem Umsatzanteil von 10 %;
 - Indirekt beteiligte Emittenten: ab einer Aktien-/Unternehmensanleihebeteiligung von 50 %.
- Tabak
 - Produzenten: Umsatzanteil von $\geq 5\%$ → Ausschluss
 - Zulieferer, Händler und Wiederverkäufer: Umsatzanteil von $\geq 15\%$ → Ausschluss
- Waffen mit weißem Phosphor (WP): Jedwedes direktes Engagement führt zum Ausschluss
- Erwachsenenunterhaltung
- Kraftwerkskohle: Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, werden ausgeschlossen.
- Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern: $\geq 30\%$ Umsatz mit Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle = Ausschluss
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung: Ausschluss von Unternehmen mit einem Anteil von unkonventioneller Öl- und Gasförderung an der Gesamtproduktion von mehr 20 %
- Biologische und chemische Waffen

Andere kontroverse Sektoren oder Geschäftstätigkeiten wurden seit der Auflegung unserer Fonds nicht speziell ausgeschlossen, sind aber dennoch von der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten abgedeckt. DPAM wendet keine breit angelegten Ausschlüsse für Sektoren an, die eine notwendige Funktion für die Unterstützung der Grundlagen unserer Wirtschaft haben. DPAM bevorzugt stattdessen einen positiven Ansatz und wählt die Unternehmen aus, die gut aufgestellt sind, die Fortschritte machen und in ihrem Sektor eine führende Rolle im Hinblick auf die besten Nachhaltigkeitspraktiken spielen.

DPAM bewertet Unternehmen auch anhand der Vorwürfe, mit denen sie im Zusammenhang mit ESG-Kontroversen (möglicherweise) konfrontiert sind, da sie als wichtiger Indikator für die Wirksamkeit von ESG-bezogenen Richtlinien und Programmen dienen. Ausgangspunkt für die Bewertung von Kontroversen sind die Kontroversen-Ratings, die von unserem nichtfinanziellen Research-Anbieter Sustainalytics bereitgestellt werden.

Siehe hierzu die wesentlichen negativen Auswirkungen und die Überwachung von kontroverserem Verhalten von Emittenten.

Die Unternehmen, die mit den schwerwiegendsten Kontroversen (Stufe 5) konfrontiert sind, werden aus dem zulässigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Falle der Herabstufung einer Kontroverse auf Stufe 5 wird gemäß einem Zeitplan im Einklang mit unserer Richtlinie für aktives Engagement der Dialog gesucht, und in einer tiefgehenden Analyse wird die Verantwortung ermittelt, die der Emittent für diese Herabstufung trägt.

6.1.2 Qualitativer ESG-Ansatz

Wie im Abschnitt über ESG-Integration erläutert, beziehen die Research-Teams neben ESG-Screenings ESG-Kriterien in ihre Analyse mit ein. Die Analysten liefern eine qualitative Bewertung auf der Grundlage einer kritischen Prüfung von ESG-Informationen und -Daten, die von MSCI ESG Research und Sustainalytics zur Verfügung gestellt werden. Die Analysten nutzen auch andere Informationsquellen und sammeln insbesondere Informationen im Rahmen ihrer Interaktionen mit den Unternehmen und ihren Managementteams.

6.2 Nachhaltige Anlagen als Beitrag zum Erreichen von ökologischen und/oder sozialen Zielen

6.2.1 Bemühen um Wirkung

Regulierung, Zivilgesellschaft und „Impact Investing“ haben die Grenzen des Bereiches für nachhaltige Investments, die ihren Beitrag zur Realwirtschaft belegen müssen, verschoben. Es reicht nicht mehr aus, zu zeigen, dass man nicht in die schlechtesten Unternehmen des jeweiligen Sektors investiert. Nachhaltige Investments müssen vielmehr zu Lösungen und einer positiven Wirkung auf die Wirtschaft beitragen.

Die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** (Sustainable Development Goals, SDG) tragen zum Verständnis dieser Wirkungen langfristiger wirtschaftlicher, politischer und sozialer Trends auf Regionen und Sektoren bei. Sie bilden einen Rahmen für die Herangehensweise an wirkungsorientierte Anlagen auf den öffentlichen Aktienmärkten. Die von bestimmten Unternehmen entwickelten Produkte und Dienstleistungen sind eine Quelle von Kapital, das einem der siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zugewiesen werden kann. Die Vorteile der SDGs, die eine gemeinsame Sprache für verantwortliches Investment bereitstellen, sind insbesondere:

- ihre Klarheit, Lesbarkeit und Verständlichkeit;
- ihre Flexibilität und Anpassbarkeit, d. h., dass sie zur Berichterstattung vieler Unternehmen „passen“;
- ihre zunehmende Beliebtheit unter Unternehmen, was wiederum immer mehr Firmen zur Erstellung von diesbezüglichen Berichten veranlasst (Schneeballeffekt).



DPAM ist der Auffassung, dass sich eine Reihe von SDGs in umsetzbare Anlagechancen in Verbindung mit innovativen Unternehmen übersetzen lassen. Diese können echte Anlagechancen widerspiegeln, vorwiegend in Sektoren, in denen sie Produktneuausrichtungen oder Umgestaltungen von Geschäftsmodellen mit sich bringen, wie bei Versorgern, Pharmaunternehmen, Konsum- und Investitionsgütern. DPAM unterscheidet zwischen diesen Unternehmen, deren Ergebnisse einen Bezug zu den SDGs haben (d. h. ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen, die unmittelbar mit bestimmten SDGs verknüpft sind), und Unternehmen, deren Aktivitäten mit den SDGs in Einklang stehen (die beispielsweise gute Arbeitsbedingungen bieten und Geschlechtergleichheit gewährleisten). Mit anderen Worten bildet der Ansatz möglicherweise nicht die SDGs 8, 16 und 17 ab, da diese eher mit dem Betrieb des Unternehmens zusammenhängen (wie es seine Geschäftstätigkeit betreibt) und weniger mit den Produkten.

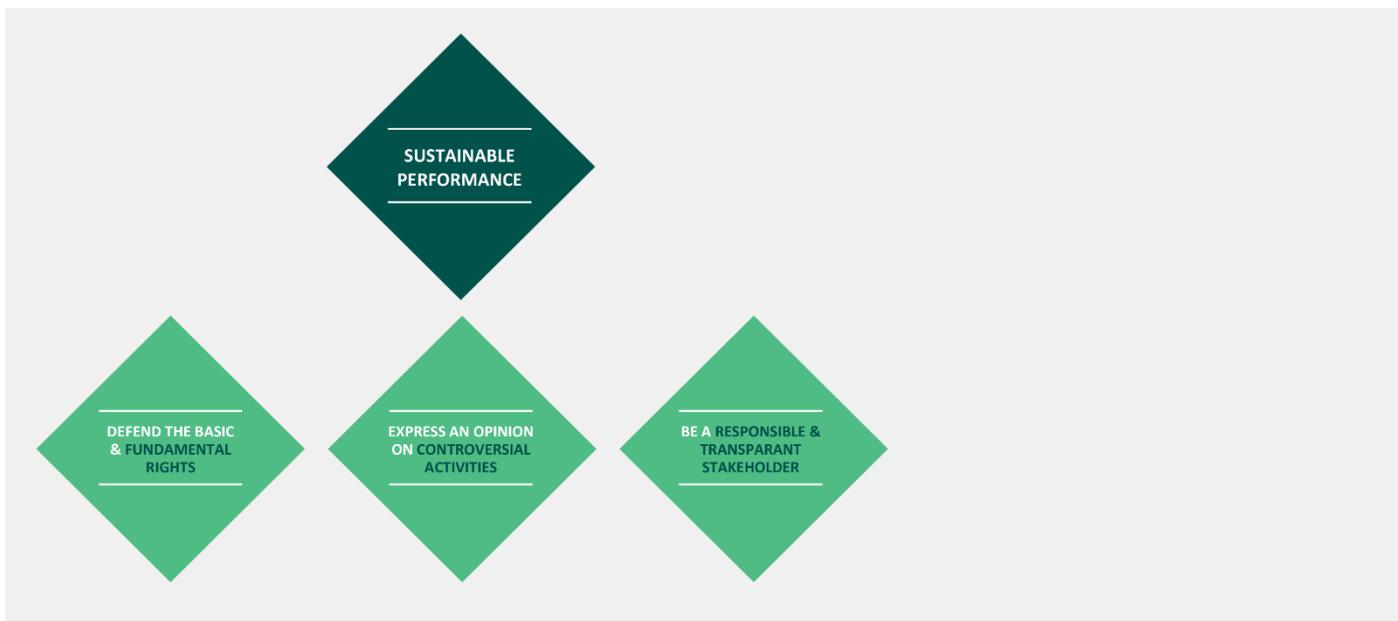
SDG 8 zielt auf die Förderung von dauerhaftem, inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und angemessene Arbeit für alle ab. Gute Arbeitsbedingungen sind Teil unserer Analyse des ESG-Profiles der Emittenten, in die die Fonds investieren könnten. Parallel hierzu lassen sich die SDGs 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) ebenfalls nur schwer in reale Anlagegelegenheiten übersetzen. DPAM gehört verschiedenen internationalen Netzwerken zur Unterstützung und Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens an. DPAM glaubt an Partnerschaften und Zusammenarbeit, um den Weg zu ebnen, insbesondere bei seinen Aktivitäten des aktiven Engagements. Dennoch ist das Investieren in Unternehmen, die SDG-Ergebnisse bei diesen beiden Zielen vorweisen, eher unrealistisch.

Die Messung des Beitrags zu den SDGs basiert auf Dienstleistungen und Produkten des Emittenten, unabhängig von seinem Verhalten (siehe 5 weiter unten).

6.2.2 Strenger und disziplinierter Prozess

Der Ansatz von DPAM bei nachhaltigen Anlagen (d. h. Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zum Erreichen ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen) in ihren Portfolios beruht auf drei Prinzipien:

- **Verteidigung der Grundrechte** in Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte, der Arbeit, Korruptionsbekämpfung und Umweltweltschutz.
- **Bewertung der Schwere von Kontroversen**, mit denen Emittenten konfrontiert sein können; Veräußern oder Einstellung der Finanzierung von Unternehmen, die ernsthaft und/oder wiederholt in Kontroversen verstrickt sind, insbesondere wenn sie den Ruf des Unternehmens, das langfristige Wachstum und die Investitionen beeinträchtigen könnten;
- **Förderung bewährter Praktiken** und zu anhaltenden Bemühungen um Nachhaltigkeit ermutigen.



Um das Anlageuniversum für Aktien und Unternehmensanleihen aufzubauen, stützt sich DPAM auf normenbasiertes Screening, Bewertungen von Kontroversen, Ausschlüsse bestimmter Sektoren und quantitatives Screening.



6.3 Normenbasiertes ESG-Screening

Die Bewertung von Unternehmen erfolgt auf Basis der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Vierteljährlich und ad hoc führen nichtfinanzielle Ratingagenturen ein Compliance-Screening durch, um festzustellen, welche Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen und Vorfällen konfrontiert sind, die in den Geltungsbereich der vier Domänen des UN Global Compact fallen. Die Schwere der Vorwürfe wird auf Basis von nationalem und internationalem Recht bewertet, berücksichtigt werden aber auch international anerkannte ESG-Standards. Nach der Bewertung werden die Unternehmen als konform oder nicht konform eingestuft oder auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Unternehmen, die nicht mit dem UN Global Compact konform sind, werden nicht für eine Aufnahme in das Anlageuniversum zugelassen. Die auf Beobachtungsstatus gesetzten Namen werden über einen längeren Zeitraum überwacht, um festzustellen, ob strukturelle Fortschritte im Risikomanagement oder in der Performance gemacht werden oder ob die Auswirkungen der Kontroverse geringer sind als zunächst angenommen. Jede Herabstufung eines Emittenten auf den Status nicht konform ist ein passiver Verstoß gegen die Anlagevorgaben und führt zwangsläufig zum Verkauf der Position.

6.4 Kontroversen und Ausschlüsse

Um das DNSH-Prinzip einzuhalten, wird zu Beginn ein Screening der zulässigen Anlageuniversen auf der Grundlage kontroverser Sektoren/Aktivitäten und anhand der Schwere des kontroversen Verhaltens der Unternehmen durchgeführt.

In Bezug auf Aktivitäten und Sektoren unterliegen die zulässigen Anlageuniversen der strengsten Umsetzung der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten von DPAM. Folgende Sektoren werden daher von Anfang an aus dem Anlageprozess ausgeschlossen: Antipersonenlandminen, Streumunition und Munition und Panzerung aus abgereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor, Kernwaffen, sonstige Waffen, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung/Pornografie, Alkohol, Abbau von Kraftwerkskohle, nichtkonventionelle Öl- und Gasförderung (Schiefergas, Schieferöl, Ölsande und Bohrungen in der Arktis), konventionelle Öl- und Gasförderung, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, Kernenergie. Siehe hierzu die vorgegebenen Grenzwerte und Methodiken in der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten von DPAM.

DPAM bewertet Unternehmen anhand der Vorwürfe, die im Zusammenhang mit ESG-Kontroversen (möglicherweise) gegen sie erhoben werden, da Kontroversen als wichtiger Indikator für die Wirksamkeit von ESG-bezogenen Richtlinien und Programmen dienen. Ausgangspunkt für die Bewertung von Kontroversen sind die Kontroversen-Ratings, die von unserem nichtfinanziellen Research-Anbieter Sustainalytics bereitgestellt werden.

Kontroversen des Schweregrads 5 und ähnliche () sind schon zu Beginn des Portfolioaufbaus strikt untersagt. Jede Herabstufung einer Kontroverse auf den Status 5 () ist ein passiver Verstoß gegen die Anlagevorgaben und führt nach den für das Portfolio vorgegebenen Regeln zu einem zwangsweisen Verkauf der Position.

6.5 Qualitatives ESG-Screening

Unsere 20-jährige Erfahrung mit quantitativen ESG-Wertungen und -Screenings hat eine Reihe von Problemen sichtbar gemacht, z. B., dass ESG-Wertungen übermäßig von der Länge von ESG-Berichten beeinflusst werden, einen Hang zu Large Caps, und dass Unternehmen aus Schwellenländern bei Nachhaltigkeitspraktiken gegenüber denen aus Industrieländern hinterherhinken usw. Wir verfolgen ein zweifaches Ziel: erstens das Mindern von Extrem-Risiken durch den Ausschluss von Unternehmen mit den schwächsten ESG-Profilen und zweitens nicht nur die Förderung der bei ESG führenden Unternehmen, sondern auch derjenigen, die ihr ESG-Profil verbessern und Fortschritte machen. Die Unternehmen mit der schwächsten Performance pro Sektor (die Schwelle hängt von der Strategie ab) werden daher aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bei **quantitativem Screening** von Unternehmen stützt sich DPAM auf die ESG-Wertungen, die von externen Anbietern von nichtfinanziellem Research berechnet werden, die spezielle Bewertungsmodelle für jede maßgebliche Vergleichsgruppe von Unternehmen (d. h. Subsektoren) entwickelt haben. Für jede Vergleichsgruppe erfolgt eine Bewertung bedeutender Risiken für die Geschäftstätigkeit (Exposure) und den Umgang des Emittenten mit diesen Risiken (Management). Jeder Emittent erhält eine Wertung zwischen 0 und 100, die mit anderen Unternehmen innerhalb der Vergleichsgruppe verglichen werden kann. Je niedriger die Wertung, desto besser ist dies für den Emittenten.

Wenn Verzerrungen in der ESG-Wertung bestimmte Strategien oder Sektoren beeinträchtigen können, wie etwa bestimmte thematische Strategien, eine kleinere Marktkapitalisierung oder Emittenten aus Regionen, in denen ESG-Informationen immer noch in begrenztem Maße verfügbar oder weniger reguliert sind, stützt sich DPAM auf ihre langjährige Erfahrung mit fundamentalem und Nachhaltigkeits-Research und auf seine Kompetenzen beim Portfoliomanagement. Durch das Entwickeln **unternehmenseigener Wertungslisten** sind die Research- und Portfoliomanagementteams in der Lage, die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren unabhängig von Schwächen bei Abdeckung, Veröffentlichung oder Aussagekraft zu bewerten.

Die Entwicklung dieser Wertungslisten hat zwei Gründe. Erstens umfasst das Anlageuniversum von thematischen Strategien in der Regel sowohl Large Caps als auch Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung. Letztgenannte werden oft nicht oder nur schwach von ESG-Research-Anbietern abgedeckt. Wenn sie abgedeckt werden, verlieren sie oft viele Punkte, da aufgrund der Größe ihrer Organisation nicht von ihnen verlangt werden kann oder es ihnen nicht möglich ist, umfassende interne Richtlinien zu haben oder Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen. Zweitens zielen die am stärksten trendorientierten Themen oft auf sehr spezifische Aktivitäten ab. Obwohl ESG-Research-Anbieter unterschiedliche Bewertungsmodelle entwickeln, um Besonderheiten verschiedener Sektoren zu erfassen, sind diese Modelle oft nicht feingliedrig genug, um die wesentlichen ESG-Risiken und/oder -Chancen dieser Themen zu erfassen. Die Wertungslisten bauen auf einer Reihe von Nachhaltigkeits-KPIs auf, die in Verbindung mit finanziellen Kriterien bewertet werden und die auf die verschiedenen Unterthemen zugeschnitten sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine Fokussierung auf die relevantesten und wesentlichsten Aspekte, an denen jedes Unternehmen arbeiten sollte, statt zu viele Indikatoren einzubeziehen, die die Auswirkungen dieser Aspekte auf die Gesamtwertung verwässern. Aus diesem Grund kann eine Abdeckung von Sustainalytics, wenn sie zur Verfügung steht, für alle Unternehmen des Unterthemas als ein KPI einbezogen werden. Sie wird aber nicht als der entscheidende Faktor für die Entscheidungsfindung dienen.

Die KPIs sind das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen ESG-Experten, Portfoliomanagern und Research-Teams und werden jährlich überprüft. Auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Dokumente stellen die Teams das aggregierte ESG-Profil des Emittenten den finanziellen Kriterien gegenüber.

Jede Wertungsliste enthält sowohl fundamentale als auch ESG-Kriterien. Der ESG-Bereich der Wertungsliste umfasst immer die drei Dimensionen nachhaltige Wirkung, Governance und die wichtigsten ESG-Risiken. Die Dimension „nachhaltige Wirkung“ bezieht sich auf den Beitrag der Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens zu einem der Themen nachhaltiger Entwicklung, wie etwa Energieeffizienz, Bildung oder Gesundheit. Die Dimension „Governance“ bezieht sich auf eine standardisierte Tabelle, anhand der das Unternehmen im Hinblick auf zentrale Kriterien der Corporate Governance beurteilt wird, wie etwa Zusammensetzung des Vorstands, Aktionärsrecht und Vorfälle im Bereich Geschäftsethik. Die Dimension „wichtigste ESG-Risiken“ bewertet schließlich das Unternehmen anhand seiner entscheidenden ESG-Risikothemen und den damit verbundenen KPIs. Dies könnte die Qualität der Pflege von Gesundheitsdienstleistern, Datenschutz und Sicherheit für Software-Plattformen, die personenbezogene Daten verarbeiten, den Umgang mit Humankapital bei äußerst innovativen Technologieunternehmen usw. betreffen. Jede Dimension wird anhand der relevanten KPIs detailliert analysiert. Anschließend wird jede Dimension in eine umfassende Wertungsliste aufgenommen, die gleichzeitig eine Bewertung des Unternehmens sowohl anhand von ESG-Kriterien als auch von fundamentalen Kriterien ermöglicht.

6.6 Qualitativer ESG-Ansatz

Die Research-Teams beziehen neben ESG-Screenings auch ESG-Kriterien in ihre Analyse mit ein. Die Analysten liefern eine qualitative Bewertung auf der Grundlage einer kritischen Prüfung von ESG-Informationen und -Daten, die von MSCI ESG Research und Sustainalytics zur Verfügung gestellt werden. Sie nutzen auch andere Informationsquellen und sammeln insbesondere Informationen im Rahmen ihrer Interaktionen mit den Unternehmen und deren Managementteams.

6.7 Wirkungsmessung und -bewertung – Nachhaltigkeitsergebnisse

Alle Anlageentscheidungen haben positive und negative Auswirkungen auf die Welt. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung können als Leitlinie für die globale Antwort auf die Frage nach dem Übergang zu einer auf die SDGs abgestimmten Welt dienen.

Bis vor kurzem hat DPAM die 17 SDGs im Wesentlichen nach vier umsetzbaren Wirkungsthemen artikuliert, nämlich Klimawandel und Stabilität, Naturkapital, Grundbedürfnisse und Handlungsfähigkeit. Diese vier Themen werden gewöhnlich in der Welt des Impact Investing verwendet.



In einem zweiten Schritt berechnete DPAM die Portfolioallokation in diesen Kategorien und in den jeweiligen Unterkategorien. Die Unterkategorien stimmen weitgehend mit den SDGs überein (da die SDGs für Regierungen erstellt wurden, können nicht alle Ziele in ihrer jetzigen Form auf Anlagen angewendet werden, und es sind weitere Anpassungen für die Anwendung auf Unternehmen erforderlich). So lassen sich die positiven Auswirkungen des Portfolios auf die nachhaltigen Entwicklungsziele zurückverfolgen.

INVESTING IN POSITIVE IMPACT COMPANIES



CLIMATE CHANGE

29.24%

Alt. energy & transport	7.27%
Eco products & services	17.21%
Renewable energy	2.00%
Energy efficiency	17.20%



NATURAL CAPITAL

18.79%

Waste management	5.83%
Water scarcity	2.00%
Land & biodiversity	12.85%



BASIC NEEDS

39.24%

Health, nutrition, wellbeing	39.24%
Affordable real estate	0.00%
Sanitation	0.00%



EMPOWERMENT

33.15%

Education	0.00%
Financial inclusion	17.43%
Sustainable digitalisation	11.84%
Energy efficiency	9.82%

Die nachhaltigen Portfolios können eine positive Wirkung auf die Realwirtschaft vorweisen, die im Einklang mit der dritten Verpflichtung von DPAM steht, nämlich der Förderung von Emittenten, die Lösungen für ESG-Herausforderungen anbieten.

Die Ermittlung dieser ESG-Chancen erfolgt über den gesamten Anlageprozess. Erstens durch das Festlegen der Wertschöpfungskette des Nachhaltigkeitsthemas, das DPAM fördern möchte. Wenn beispielsweise der nachhaltige Trend der Elektrifizierung von Mobilität erkannt wird, analysiert DPAM die gesamte Wertschöpfungskette und ermittelt, wo es sich für eine nachhaltige Anlage positionieren will (langfristig und rentabel). Zweitens durch Fokussierung auf die nachhaltige Wirkung, die jeder Marktteilnehmer in dem ermittelten Unterthema erzielen kann.

Die SDGs werden als Bezugsrahmen herangezogen, um die positive Wirkung zu bewerten, die das Portfolio auf die Finanzierung der Realwirtschaft und auf ESG-Herausforderungen und -Chancen hat.

Da DPAM das Ziel verfolgt, seine positive Nettowirkung zu erhöhen, werden in diesem Zusammenhang beide Seiten berücksichtigt: die positive Wirkung und die Nebenwirkungen, die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens haben könnten.

Aus diesem Grund betrachtet die Methode Folgendes:

- Umsatzwirkung, d. h. der Prozentsatz des Umsatzes in Verbindung mit jedem SDG/Nachhaltigkeitsthema in Form eines positiven und negativen Beitrags;
- Produktwirkungsintensität, also, ob die Wirkung sehr positiv, positiv, neutral, negativ oder sehr negativ ist.

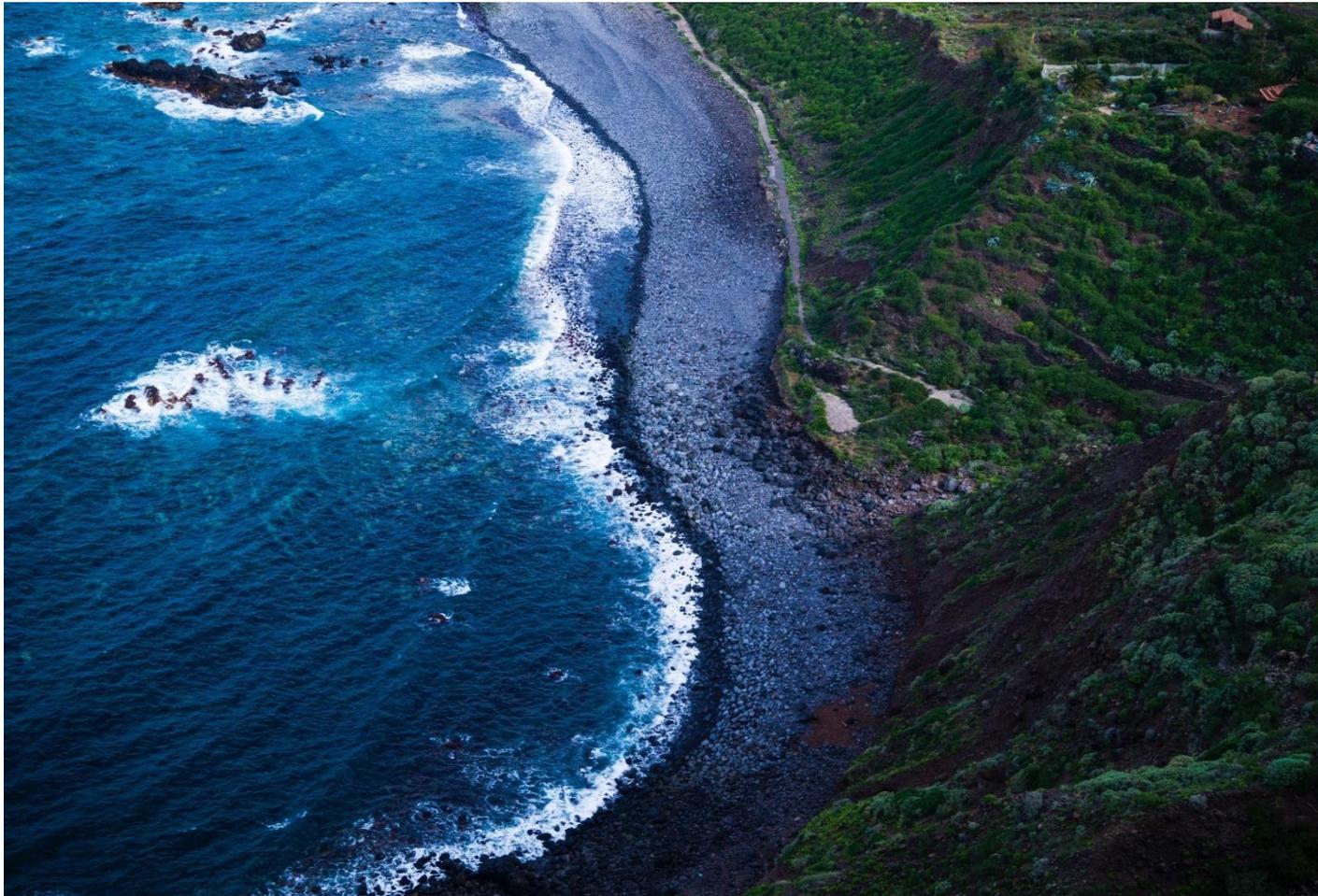
Zudem werden die SDGs herangezogen, um die größten Herausforderungen zu identifizieren, denen Unternehmen sich stellen müssen, und bei der Durchführung einer Fundamentalanalyse von Marktteilnehmern in bestimmten problematischen Sektoren.

Bei der Thematik von Nicht-Palmölplantagen zum Beispiel, die im Mittelpunkt verschiedener SDGs stehen (SDG 2: Kein Hunger – Nicht-Palmölplantagen liefern wichtige Lebensmittelbestandteile wie Tee, Mandeln usw. SDG 1: Keine Armut – Bekämpfung von Armut in ländlichen und abgelegenen Gegenden; SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – die Industrie hat Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen und wird dies auch künftig tun; SDG 15: Leben an Land – Intensivierung der Landwirtschaft und indirekter Schutz der Biodiversität und SDG 15: Leben an Land – Intensivierung der Landwirtschaft und indirekter Schutz der Biodiversität), ist es wichtig, entscheidende Fragen zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette, zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Wasserknappheit usw. zu stellen.

Auf der Basis von künstlicher Intelligenz wird das akademische Wissen der Welt genutzt, um die Wirkung von Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsziele der UNO und Tausender anderer Nachhaltigkeitskonzepte abzubilden und zu quantifizieren.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen für die gesamte Branche des verantwortungsvollen Investierens eine Rolle, da sie für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren und dazu beitragen, eine gemeinsame Sprache für Unternehmen und verantwortungsvolle Anleger zu bilden. Da sie sehr weit gefasst sind, können mehr Unternehmen und Investoren sie nutzen, um über den Beitrag eines Unternehmens oder eines Anlageportfolios zu Nachhaltigkeitszielen zu berichten.

Über die ESG-Berichterstattung hinaus können die SDGs für Unternehmen und Anleger auch bei Überlegungen zur Positionierung ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihrer Anlagen mit Blick auf langfristige Nachhaltigkeitstrends hilfreich sein.



VI. DPAM IST EIN DER NACHHALTIGKEIT VERPFLICHTETER AKTEUR BEZÜGLICH BERICHTERSTATTUNG, OFFENLEGUNG UND TRANSPARENZ

1. TRANSPARENZ UND VERTRAUENSBLDENE MASSNAHMEN

DPAM fühlt sich im Hinblick auf sein Engagement für nachhaltige Anlagen zu Transparenz und Offenlegung verpflichtet.

Zusätzlich zur Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsansätze und -methoden ist es für DPAM Ehrensache, zweckdienliche und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass alle Vorgaben und Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit eingehalten werden.

Die Konformität der Anlagen mit der ESG-Unternehmensbewertung wird intern und extern überprüft. Einen externen Prüfungsbericht enthält der Jahresbericht des betreffenden Investmentfonds, der unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

<https://funds.degroofpetercam.com/cms/sites/degroofpetercam/home.html>.

Zulässige Anlageuniversen und schwarze Listen von Emittenten des nachhaltigen Anlageuniversums werden vom RICC zentralisiert. Das Support- und Verwaltungsteam ist für die Kontrolle von Anlagen und zulässigen Anlageuniversen verantwortlich, bevor ein Engagement eingegangen wird (pre-trade), und das Risikomanagementteam ist für die Kontrolle bei eingegangenen Engagements (post-trade) zuständig. Sowohl die Pre-Trade- als auch die Post-Trade-Kontrollen erfolgen kontinuierlich über spezielle IT-Anwendungen, die in unsere Handels-instrumente integriert sind.

2. TRANSPARENZ BEZÜGLICH DER ESG-METHODIKEN

Die Richtlinien, die die Methodiken von DPAM beschreiben, stehen auf den Websites www.dpamfunds.com im Bereich „Sustainable Investment“ und degroofpetercam.com zur Verfügung.

DPAM berichtet jährlich über die Umsetzung dieser Richtlinien. Die jährlichen Tätigkeitsberichte sind im selben Bereich der Website ebenfalls öffentlich zugänglich.

3. INHALT UND HÄUFIGKEIT DER BERICHTERSTATTUNG

DPAM erstellt umfassende monatliche und vierteljährliche auf ESG fokussierte Factsheets, die zur Information seiner institutionellen Kunden über das ESG-Exposure der Strategien der DPAM Funds dienen. Die Factsheets werden auch für DPAM Funds erstellt, die keine spezielle ESG-Strategie verfolgen, um für mehr Konsistenz zu sorgen. Die Factsheets zeigen das Exposure des Portfolios gegenüber den verschiedenen ESG-Kennzahlen auf sowie die Performance des Fonds und die Portfoliozusammensetzung. Sie enthalten außerdem einen Kommentar des Portfoliomanagers, einschließlich einer Begründung etwaiger Änderungen am Portfolio.

Neben den Factsheets erstellt DPAM einen vierteljährlichen Nachhaltigkeitsbericht für jeden seiner nachhaltigen Fonds mit Kommentaren zu den ESG-Profilen und zur Nachhaltigkeit des Portfolios und deren einzelnen Positionen. Diese Nachhaltigkeitsberichte beschäftigen sich zielgerichtet mit thematischen ESG-Diskussionen im Allgemeinen und können sowohl Analysen einzelner Aktien oder Branchen, die im Portfolio vertreten sind, als auch eine Zusammenfassung über Fälle enthalten, in denen sich DPAM mit Unternehmen auseinandergesetzt oder nichtfinanzielles Research von Drittanbietern hinterfragt hat.

Kunden und Interessenten können auch unter der E-Mail-Adresse sustainable@degroopfetercam.com das RICC kontaktieren.

Schließlich können Anleger noch die Website <http://funds.degroopfetercam.com> besuchen, um Prospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Abstimmungsrichtlinien einzusehen.

4. OFFENLEGUNGSPFLICHT

DPAM ist sich darüber im Klaren, dass jedes Land aufgrund unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen andere Offenlegungspflichten hat. Dennoch erwartet DPAM von Unternehmen, dass sie einen umfassenden Jahresbericht mit einem vollständig geprüften Jahresabschluss veröffentlichen. DPAM erwartet von Unternehmen außerdem, dass sie einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorlegen, der vorzugsweise den Standards der Global Reporting Initiative entsprechen sollte und der alle für das Unternehmen und seine Interessengruppen relevanten Nachhaltigkeitsthemen abdeckt und den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeitsthemen legt, die für das Unternehmen am wesentlichsten sind.



VII. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN

CO₂-Fußabdruck eines Portfolios

Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios dient dazu, das Kohlendioxidrisiko des Portfolios im Rahmen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einzuschätzen. Zu diesem Zweck werden die CO₂-Emissionen der verschiedenen Emittenten berechnet und basierend auf ihrem Gesamtumsatz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode basiert auf der anerkannten Methode des Global Greenhouse Protocol und berücksichtigt Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Emittenten befinden) und Scope-2-Emissionen (direkte Emissionen aus dem für die Herstellung des Produkts erforderlichen Energieverbrauch (Strom, Wärme, Dampf)).

CO₂-Intensität eines Unternehmens

Der gewichtete Durchschnitt der CO₂-Intensität (in Tonnen CO₂/Mio. USD Umsatz) misst das Exposure des Portfolios gegenüber Emittenten mit hohen CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2. Diese Daten berücksichtigen nicht die gesamten von dem Unternehmen erzeugten Emissionen, insbesondere nicht diejenigen, die nachgelagert durch die Nutzung der vermarkteten Produkte und Dienstleistungen oder vorgelagert durch Lieferanten (Scope-3-Emissionen) entstehen.

ESG-Faktoren

Ökologische, soziale und Governance-Faktoren

ESG-Faktoren sind Charakteristika in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance, die eine positive oder negative Wirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvabilität eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson haben.

ESG-Risikowertung eines Portfolios

Die ESG-Risikowertung des Portfolios ist der gewichtete Durchschnitt der ESG-Risikowertung der Unternehmen im Portfolio. Ihre Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung aller Positionen im Portfolio, die durch ESG-Research von Sustainalytics abgedeckt sind, sowie ihrer jeweiligen Gewichtung.

Die ESG-Risikowertung spiegelt das verbleibende wesentliche ESG-Risiko wider, das vom Unternehmen nicht auf absolute Weise gemanagt wurde (nicht gemanagtes Risiko). Hierzu gehören zwei Arten von Risiken:

Risiken durch Lücken im Management, d. h. Risiken, die vom Unternehmen durch geeignete Initiativen gemanagt werden könnten, aber vom Unternehmen noch nicht gemanagt wurden;

nicht managebare Risiken, d. h. Risiken, die eng mit den Tätigkeiten des Unternehmens verknüpft sind, aber nicht durch geeignete Initiativen angegangen werden können.

Die ESG-Risikowertung lässt sich in fünf Kategorien unterteilen: vernachlässigbares Risiko (0-10), geringes Risiko (10-20), mittleres Risiko (20-30), hohes Risiko (30-40) und schwerwiegendes Risiko (über 40).

ESG-Wirkung	Die ESG-Wirkung ist die Bewertung des Beitrags der Positionen des Portfolios zur Bewältigung von ESG-Herausforderungen. Auf der Grundlage der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden, klassifiziert DPAM Anlagen in Unternehmen, die mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen objektiv Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen anbieten, nach vier großen Wirkungsthemen, nämlich Klimawandel und Stabilität, Naturkapital, Grundbedürfnisse und Handlungsfähigkeit.
Konformität mit dem UN Global Compact	Ziel des United Nations Global Compact ist es, sich für vier grundlegende Prinzipien einzusetzen: Verteidigung der Menschenrechte, Verteidigung von Arbeitsrechten, Korruptionsbekämpfung und Umweltschutz. Auf der Grundlage spezifischer Kriterien, die von den 10 Prinzipien des Global Compact abgeleitet sind, bewerten ESG-Ratingagenturen die Konformität mit diesen 10 Prinzipien. Die Analyse ermittelt Unternehmen, die mit Vorfällen und schwerwiegenden Kontroversen konfrontiert sind, die zu Verstößen gegen diese Grundrechtsprinzipien führen. Der Schweregrad der Kontroversen und Vorfälle wird auf der Grundlage nationaler und internationaler Rechtsvorschriften bewertet, wobei auch internationale ESG-Standards berücksichtigt werden, wie etwa die Empfehlungen der OECD für multinationale Unternehmen, die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte usw. Das Ergebnis kann konform, eine Platzierung auf der Beobachtungsliste oder nicht konform sein.
Nachhaltigkeitsrisiken	Ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.
Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
Portfolios	Bezeichnet von DPAM verwaltete Investmentfonds und/oder Vermögensverwaltungsmandate.
RICC	Responsible Investment Competence Center
RISG	Responsible Investment Steering Group

Schweregrad des Exposures gegenüber Kontroversen

Eine Kontroverse ist definiert als Zwischenfälle oder Skandale, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist. Diese können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Aspekten zusammenhängen. Die Auswirkungen und Risiken dieser Kontroversen werden auf der Grundlage verschiedener Kriterien bewertet wie Schweregrad, Verantwortung und außergewöhnlicher Charakter der Auswirkungen sowie Risiken für Reputation und Image. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung werden Unternehmen je nach Schweregrad in fünf Kontroversenkategorien eingestuft. Die Skala reicht von 1 (nicht besonders schwerwiegend) bis 5 (extrem schwerwiegend). Der Schweregrad wird von ESG-Ratingagenturen bewertet. Dies erfolgt auf der Grundlage von Auswirkung und Häufigkeit, der Transparenz der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen und seiner vorbeugenden und korrigierenden Maßnahmen.

SDGs

Die Nachhaltigkeitsziele sind die 17 von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele, die das Kernstück der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung bilden. In ihnen kommt die Erkenntnis zum Ausdruck, dass die Bekämpfung von Armut und anderen Benachteiligungen mit Strategien einhergehen muss, die Gesundheit und Bildung verbessern, Ungleichheit verringern und Wirtschaftswachstum fördern, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und am Erhalt unserer Ozeane und Wälder gearbeitet wird.

TCFD

Taskforce for Climate-Financial related Disclosure

UN PRI

Steht für „United Nations backed Principles for Responsible Investment“, ein von den Vereinten Nationen unterstütztes internationales Netzwerk von Investoren, die zusammenarbeiten, um die sechs angestrebten Prinzipien umzusetzen, die oft als „die Prinzipien“ bezeichnet werden.^[1] Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Aspekte in ihren Anlageentscheidungsprozess und ihre Praktiken als Eigentümer zu integrieren. Mit der Umsetzung dieser Prinzipien leisten die Unterzeichner einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigeren Finanzwesens.

Unternehmen

Unternehmen, die im Gegensatz zu Staaten börsennotierte Aktien oder Unternehmensanleihen emittieren können.

VAB

Voting Advisory Board

VIII. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN

THEMA	INTEGRATION VON ESG-FAKTOREN	MANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN
ZIELE	Integration von ESG-Faktoren in den gesamten Prozess des Portfolioaufbaus vom Research bis zum endgültigen Entscheidungsfindungsprozess durch das Ermitteln von wesentlichen ESG-Indikatoren, die eine positive und/oder negative Wirkung auf die Bewertung der Anlagen haben könnten.	Systematisches Überwachen von Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.
MITTEL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Ressourcen durch Screenings, Daten, Emittenten und Branchenberichte ▪ Interne Ressourcen durch fundamentales und eingehendes Research unter Berücksichtigung von ESG-KPIs ▪ Engagierte Dialoge, um ESG-Faktoren zu klären und zu einem auf besserer Information beruhenden Entscheidungsprozess zu gelangen ▪ Bewertungen der TCFD ▪ ESG-KPI-Wertungslisten ▪ usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Ressourcen durch Screenings, Daten, Emittenten und Branchenberichte ▪ Interne Ressourcen durch fundamentales und eingehendes Research unter Berücksichtigung von ESG-KPIs ▪ Engagierte Dialoge, um ESG-Faktoren zu klären und zu einem auf besserer Information beruhenden Entscheidungsprozess zu gelangen ▪ Bewertungen der TCFD ▪ ESG-KPI-Wertungslisten ▪ Systematische Überprüfung des Schweregrades von Kontroversen ▪ Systematische Überwachung des Erfüllungsgrads der Prinzipien des Global Compact ▪ usw.
VERANTWORTLICHKEITEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Portfoliomanager ▪ Buy-Side-Analysten für Fundamentaldatenanalyse ▪ Responsible Investment Competence Center (RICC) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Portfoliomanager ▪ Buy-Side-Analysten für Fundamentaldatenanalyse ▪ Responsible Investment Competence Center (RICC) ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group
KONTROLLE	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group ▪ Portfoliomanagementteam 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group ▪ Portfoliomanagementteam ▪ Risikomanagement

THEMA	FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER UND SOZIALER MERKMALE	FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER UND SOZIALER ZIELE
ZIELE	<p>Fördern von ökologischen und sozialen Charakteristika im Portfolio durch die Verteidigung von Grundrechten, indem nicht in Aktivitäten und/oder Verhaltensweisen von Unternehmen investiert wird, die langfristig den Ruf der Investitionen beeinträchtigen könnten, und indem ESG-Faktoren und beste Praktiken integriert und gefördert werden.</p>	<p>Fördern von ökologischen und sozialen Ziele im Portfolio durch Verteidigung der Grundrechte, indem nicht in Aktivitäten und/oder Verhalten von Unternehmen investiert wird, die langfristig den Ruf der Anlagen beeinträchtigen könnten, und indem die positiven Nettoauswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes optimiert werden.</p>
MITTEL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Ressourcen durch Screenings, Daten, Emittenten- und Branchenberichte einschließlich des zulässigen Anlageuniversums auf Grundlage von normenbasiertem Screening nach dem UN Global Compact und negativem Screening der Schwere der Kontroversen. ▪ Interne Ressourcen durch fundamentales und eingehendes Research unter Berücksichtigung von ESG-KPIs ▪ Engagierte Dialoge zur Klärung von ESG-Faktoren und zum Herbeiführen eines Entscheidungsprozesses auf der Grundlage von mehr Informationen ▪ Bewertungen der TCFD ▪ Systematische Überprüfung des Schweregrades von Kontroversen ▪ Systematische Überwachung des Erfüllungsgrads der Prinzipien des Global Compact ▪ usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Ressourcen durch Screenings, Daten, Emittenten- und Branchenberichte für das gesamte zulässige Anlageuniversum auf Grundlage von normenbasiertem Screening nach dem UN Global Compact und negativem Screening nach dem Schweregrad der Kontroversen. ▪ Interne Ressourcen durch fundamentales und eingehendes Research auf Grundlage vorbereitender Screenings basierend auf ESG-Wertungen oder ESG-KPIs anhand von Wertungslisten ▪ Systematische Überprüfung des Schweregrades von Kontroversen ▪ Systematische Überwachung des Erfüllungsgrads der Prinzipien des Global Compact ▪ Bewertung und Messung der positiven und negativen Auswirkungen auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ▪ Engagierter Dialog zur Klärung von ESG-Bedenken und zur Hervorhebung der ESG-Wirkung von Produkten und Dienstleistungen ▪ Individuelles und kollaboratives Engagement zur Förderung bewährter Praktiken und zur Optimierung der positiven Nettoauswirkung auf die Gesellschaft und alle Interessengruppen ▪ usw.
VERANTWORTLICHKEITEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Portfoliomanager ▪ Buy-Side-Analysten für Fundamentaldatenanalyse ▪ Responsible Investment Competence Center (RICC) ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Portfoliomanager ▪ Buy-Side-Analysten für Fundamentaldatenanalyse ▪ Responsible Investment Competence Center (RICC) ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group
KONTROLLE	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group ▪ Portfoliomanagementteam ▪ Risikomanagement ▪ VAB ▪ FISAB ▪ Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RISG ▪ TCFD Steering Group ▪ Portfoliomanagementteam ▪ Risikomanagement ▪ VAB ▪ FISAB ▪ Vorstand

KONTAKTDATEN

Ophélie Mortier

Responsible Investment Strategist

o.mortier@degroofpetercam.com

Tel.: + 32 2 287 97 01

 dpamfunds.com

 [/company/dpam](https://www.linkedin.com/company/dpam)

 [/degroofpetercam](https://twitter.com/degroofpetercam)

 dpam@degroofpetercam.com

 publications.dpamfunds.com

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das vorliegende Dokument soll einen Überblick über die Abstimmungspolitik und -richtlinien von DPAM geben. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und behandelt nicht sämtliche möglichen Abstimmungsaspekte.

Die hierin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine vertragliche Zusage dar. Dieses Dokument kann jederzeit geändert werden und wird ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt. DPAM haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Verwendung, dem Vertrauen auf diese Informationen oder der mangelnden Möglichkeit zur Verwendung dieser Informationen entstehen. Ferner haftet DPAM nicht für das Vertrauen in Empfehlungen von Stimmrechtsvertretern noch für die Ausübung, Nichtausübung oder teilweise Ausübung von Stimmrechten (z. B. aufgrund von Verzögerungen, Nachlässigkeit und/oder Mängeln bei der Bereitstellung oder Übermittlung von Informationen und Dokumenten, die für einen solchen Zweck erforderlich sind).

Das vorliegende Dokument stellt keine Anlageberatung und kein unabhängiges oder objektives Anlage-Research dar.

Das vorliegende Dokument stellt zudem keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fonds dar, die von DPAM verwaltet und/oder angeboten werden. Anträge auf Anlagen in einem in den vorliegenden Dokumenten erwähnten und/oder von DPAM angebotenen Fonds können nur auf der Grundlage der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), des Prospekts und des jüngsten verfügbaren Jahres- und Halbjahresberichts eingereicht werden. Diese Dokumente sind kostenlos auf unserer speziellen Website (<https://funds.degroofpetercam.com>) erhältlich, und wir raten Anlegern nachdrücklich, diese Dokumente sorgfältig zu lesen, bevor sie eine Transaktion ausführen.

© Degroof Petercam Asset Management SA, 2019, alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DPAM weder ganz noch teilweise zu öffentlichen oder gewerblichen Zwecken reproduziert, vervielfältigt, verbreitet, in einer automatisierten Datei gespeichert, offengelegt oder an andere Personen verteilt werden. Der Benutzer dieses Dokuments erkennt an und akzeptiert, dass der Inhalt urheberrechtlich geschützt ist und geschützte Informationen von erheblichem Wert enthält. Durch den Zugang zu diesem Dokument werden weder Ansprüche auf geistiges Eigentum noch Eigentumsrechte übertragen. Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen, die Rechte daran und der Rechtsschutz in Bezug darauf verbleiben ausschließlich bei DPAM.

DPAM SA - Rue Guimard 18 | 1040 Brüssel | Belgien